

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

53. Sitzung  
8. September 2025

Beginn: 09.31 Uhr  
Schluss: 12.32 Uhr  
Vorsitz: Franziska Brychey (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027  
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0190](#)  
WissForsch

Hier: Einzelplan 09 – Kapitel 0900, 0909, 0910, 0940  
und 0991 sowie Kapitel 1250: Maßnahmegruppe 09 –  
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für  
Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

**Vorsitzende Franziska Brychey** erläutert, dass der Ausschuss sich bereits in seiner 51. Sitzung am 23. Juni 2025 auf die Regularien zur Beratung des Haushalts verständigt habe.

Die Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen seien in einer Synopse zusammengefasst, welche den Ausschussmitgliedern und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zur Vorbereitung übermittelt worden sei. Zudem könne die Synopse auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter dem Vorgang 0190-1 öffentlich eingesehen werden. Die Fragen müssten daher nicht einzeln vorgelesen werden. Sollte seitens einer Fraktion doch der Wunsch bestehen, eine Frage bzw. einen Berichtsauftrag vorzutragen und zu begründen, bitte sie um einen entsprechenden Hinweis.

Die Synopse solle als Beratungsgrundlage dienen. Es würden die Kapitel und Titel aufgerufen, zu denen Fragen und Berichtsaufträge vorlägen. Weitere noch nicht in der Synopse vermerkte Fragen und Berichtsaufträge müssten von den Fraktionen während der Sitzung an der entsprechenden Stelle angemeldet und der genaue Wortlaut bis zum folgenden Tag um 12 Uhr eingereicht werden. Nachträgliche Fragen und Berichtsaufträge seien nicht möglich, da dann die Zustimmung des Ausschusses nicht vorausgesetzt werden könne. Sollte bei einer Frage, zu der ein schriftlicher Berichtsauftrag vorliege, dennoch eine mündlich Beantwortung erwünscht sein, bitte sie auch hier um einen entsprechenden Hinweis. Beantworte der Senat Berichtsaufträge, die nicht mit einer schriftlichen Berichtsbitte versehen seien, vollumfänglich mündlich, seien diese erledigt.

Am Ende jeder Titelberatung bitte sie die Fraktionen, deutlich zu signalisieren, ob alle Fragen geklärt seien oder ob ein schriftlicher Bericht erbeten werde. Die Berichtswünsche aller Fraktionen würden als vom Ausschuss akzeptiert gelten, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung darüber verlange. Falls Titel in der ersten Lesung nicht ausdrücklich für die zweite Lesung zurückgestellt würden, würden sie in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen und seien damit erledigt. Ausnahmen würden für Titel gelten, die erstens ausdrücklich zurückgestellt worden seien und zweitens auf die sich beschlossene Berichtsaufträge bezögen.

Personaltitel und Stellenpläne aller Einzeltitel würden im entsprechenden Unterausschuss des Hauptausschusses besprochen. Der Fachausschuss sei jedoch nicht gehindert, diesbezüglich übergeordnete Fragen zu erörtern. Gleiches gelte für die IKT-Titel, die dem Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz zur Beratung überwiesen worden seien.

**Tobias Schulze** (LINKE) beantragt, dass alle dem Ausschuss überwiesenen Titel zurückgestellt würden.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass so verfahren werde.

**Kerstin Brauner** (CDU) beantragt, dass die Generalaussprache in der zweiten Lesung stattfinden solle.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** weist darauf hin, dass dies in den Verfahrensregeln bereits so vorgesehen sei. Unbenommen dessen seien nach der einleitenden Stellungnahme des Senats Wortmeldungen möglich.

Sie schlage vor, die Besprechung des Kapitels 1250 – MG 09 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – zuerst durchzuführen.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) führt einleitend aus, dass es im Zuge des Dritten Nachtragshaushalts substanzielle Einschnitte im Einzelplan 09 gegeben habe, die zu unterschiedlichen Herausforderungen für die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Berlin führten. Der Einzelplan 09 sei in hohem Maße vertraglich gebunden. Dies betreffe insbesondere die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, für die im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation in der gemeinsamen Finanzierung durch Bund und Länder Aufwüchse vertraglich zugesichert seien. Aufgrund dieser Tatsache hätten die auferlegten Einsparungen im Wesentlichen im Bereich der Hochschulen erbracht werden müssen.

In intensiven Beratungen mit den Hochschulen über den Umgang mit den Einsparungen seien Wege gefunden worden, die Stärke des Wissenschaftsstandorts zu erhalten. Es sei ein Solidarmodell zum Einsatz von Rücklagen in Höhe von 150 Mio. Euro über die Restlaufzeit der Hochschulverträge vereinbart worden. Dabei sollten mithilfe der Rücklagen, die insbesondere in den Universitäten vorhanden seien, kleinere und hier vor allem künstlichere Hochschulen unterstützt werden, für die eine achtprozentig Kürzung andernfalls existenzbedrohend sein könnte. Überdies sei erreicht worden, dass es auch in den nächsten Jahren nennenswerte Aufwüchse in den Hochschulverträgen geben werde. Ermöglicht werde dies durch die Übertragung der Versorgungslasten an das Land Berlin, aber auch durch Aufwüchse zu der Tarifvorsorge, um die Personalkostensteigerungen abzufedern. Darüber hinaus sollten in den kommenden Jahren in einem Strukturprozess Strategien entwickelt werden, wie der Hochschulstandort zukunftsgerichtet aufgestellt werden können – trotz notwendiger Verkleinerungen. Dazu werde auch der Rat externer Expertinnen und Experten eingeholt.

Ein wesentlicher Baustein für die künftige Aufstellung des Hochschulstandorts sei ferner die Errichtung einer Berliner Hochschulbaugesellschaft, die nicht nur der Finanzierung dienen solle, sondern ebenfalls das Ziel habe, Ressourcen effizient zu nutzen sowie Standorte und Campus effizient aufzustellen, womit auch ein Beitrag für den Klimaschutz geleistet werde. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Einrichtung eines Fonds bei der Einstein Stiftung zur Anwerbung von internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Wissenschaft stehe derzeit weltweit in vielfältiger Hinsicht unter Druck, und mit dem Fonds solle es ermöglicht werden, High Potentials gute Bedingungen zu bieten, ihre Forschung fortzusetzen. Zudem werde es keine weiteren Kürzungen im Bereich des studierendenWERKS geben. Die Finanzierung werde auf dem Niveau des Dritten Nachtragshaushalts fortgeschrieben.

Sie wolle darauf hinweisen, dass die Kürzungen nicht ohne einen strukturierten Abbau, auch von Studienplätzen und auch in schmerzhaften Bereichen, abgedeckt werden könnten. Darüber sei sich mit den Hochschulen verständigt worden. Diese hätten eine intrinsische Motivation, Studienplätze zu erhalten, schon allein, weil sie aus dem Zukunftsvertrag des Bundes Mittel für Studienplätze erhielten – unter anderem auch deshalb solle der Studienplatzabbau in möglichst engen Grenzen gehalten werden. Es habe eine umfassende fachliche Bewertung stattgefunden, bei der verschiedene Aspekte berücksichtigt worden seien, darunter die demografische Entwicklung, ein bundesweites Überangebot von Studienplätzen in manchen Disziplinen oder beispielsweise auch ein Studienplatzaufbau im Bundesland Brandenburg auf dem Gebiet der Medizin. Daher werde davon ausgegangen, dass ein Abbau in den Bereichen, auf die sich verständigt wurde, im Wesentlichen tragbar sei.

Eine Entlastung des Haushalts werde durch Fremdfinanzierungen erwirkt, was unter anderem das Deutsche Herzzentrum und die Sanierung des Pharmazeutischen Zentrums an der Charité

betreffe. Alternative Finanzierungsmodelle seien ebenso für das Krankenhausinformationssystem der Charité angedacht, und für das Museum für Naturkunde würden Finanzierungen aus dem Sondervermögen angestrebt.

Der **Ausschuss** berät Folgendes zu den in der Synopse 0190-1 aufgeführten Fragen – die Beantwortung aller übrigen Fragen werde in schriftlicher Form erwartet –:

**Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –**

**Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –  
Hochbau –**

**MG 09 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege –**

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nrn. 129 bis 133 schriftlich beantwortet würden.

**Titel 70401 – HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen  
Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum –**

Frage Nr. 134 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen **Bericht** zum voraussichtlichen Zeitplan der Ertüchtigung des Gebäudes in der Invalidenstraße 110. Bitte Folgendes aufführen:

- Welche Leistungen wurden bereits erbracht und welche Mittel wurden hierfür eingesetzt?
- Wie ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten?
- Welcher weitere Mitteleinsatz ist jährlich geplant und bis wann wird die Baumaßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein?“

Frage Nr. 134 c, Fraktion Die Linke

- „1. Wie ist der Stand der Sanierung der Invalidenstraße 110?
2. Wann rechnet der Senat damit, mittels Pilotprojekt für eine Hochschulbaugesellschaft die Sanierung wieder aufzunehmen?
3. Welcher weitere Zeitplan besteht für die Sanierung der Invalidenstraße 110 im Rahmen des Pilotprojektes?
4. Welche Flächen hat die HU als Ersatz für die fehlenden Räume der Invalidenstraße angemietet? Welche Kosten entstehen dadurch der HU aktuell pro Jahr?“

**Tobias Schulze** (LINKE) kommt auf ein Schreiben der Vorsitzenden des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu sprechen, in dem darauf verwiesen werde, dass dem Kuratorium

zum Projektstatus der Invalidenstraße, aber auch zur Sanierung des Hauptgebäudes der Humboldt-Universität und weiterer Gebäude bisher keine Informationen vorlägen.

Er wolle wissen, wann konkret Mittel einzustellen geplant seien, wie das weitere Verfahren sei und wann mit einer Fortsetzung der Bauarbeiten zu rechnen sei, da die Räume der Humboldt-Universität auch fehlten. Laut einem Bericht des Hauptausschusses gehe es zunächst darum, das Gebäude zu sichern und den Werteverfall aufzuhalten. Er bitte daher zusätzlich zu dem angefragten schriftlichen Bericht um eine mündliche Stellungnahme, wie es mit der Invalidenstraße und insgesamt mit der Hochschulbaugesellschaft weitergehe, für die die Invalidenstraße überdies zu den wichtigen Pilotprojekten gehören solle.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion wolle sich einem schriftlichen Berichtsauftrag unter der Maßgabe anschließen, dass alle Fragen aus den drei einzelnen Berichtsaufträgen in einem gemeinsamen schriftlichen Bericht wie aufgeführt beantwortet würden.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) unterstreicht, dass alle Fragen in einem schriftlichen Bericht beantwortet würden. Zu den Punkten, zu denen ausdrücklich schriftliche Berichte angefragt worden seien, habe die Senatsverwaltung keine ausführlichen mündlichen Erläuterungen geplant, um Redundanzen zu vermeiden.

Die Invalidenstraße gehöre in der Tat zu den Pilotprojekten, die mit der Senatsverwaltung für Finanzen in Bezug auf die Errichtung einer Hochschulbaugesellschaft ausgewählt worden seien, in welche sie dann übergehen sollten. Hinsichtlich der planerischen Schritte sei ihr Haus in der Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Nach ihrem Kenntnisstand fänden in dieser Woche entsprechende Termine statt, sodass sie über den Stand der Verhandlungen in absehbarer Zeit informieren könne.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bittet zusätzlich zu dem angefragten schriftlichen Bericht um eine mündliche Stellungnahme der Senatsverwaltung zu der Frage, welche Leistungen bereits erbracht worden seien.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) bekundet, um eine Aufzählung einzelner Ausgabenposten zu vermeiden, wolle die Senatsverwaltung diese Frage gern schriftlich beantworten.

**Tobias Schulze** (LINKE) bringt vor, dass es insgesamt auch um die Frage gehe, wann die Strukturen der Hochschulbaugesellschaft fertiggestellt sein würden. Aufgrund der sinkenden Investitionen für den Wissenschaftsbereich im Einzelplan 09 habe die Errichtung der Hochschulbaugesellschaft unter anderem das Ziel, dort einen Ausgleich zu schaffen. Da die Hochschulbaugesellschaft im Haushalt aber zunächst nicht abgebildet sei, interessiere ihn, wann diese konkret gegründet werde und wann sie haushaltswirksam werde.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) hebt hervor, dass diese Aspekte nicht unmittelbar in Zusammenhang stünden. Zum einen seien die angesprochenen Pilotprojekte vereinbart worden, bei denen bereits vor Errichtung der Hochschulbaugesellschaft mit Planung und Bau begonnen werden solle. Hierfür würden im Übrigen zum Teil Mittel aufgewendet, die den Hochschulen zur Verfügung stünden, etwa Baurücklagen aus den Etats der Universitäten.

Zum anderen sollten dann nach Errichtung der Gesellschaft die Pilotprojekte dort Eingang finden. Bei der Errichtung der Hochschulbaugesellschaft handele es sich, wie schon von Beginn an bekundet, um einen komplexen Vorgang, der Zeit und auch externer Beratung bedürfe, damit ein sinnvolles Konstrukt zum Nutzen des Landes Berlin und seiner Hochschulen geschaffen werde. Sie rechne derzeit mit einer Errichtung Mitte oder Ende des Jahres 2026.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 134 a bis c schriftlich beantwortet werde. – Die Beantwortung der lfd. Nrn. 135 bis 137 werde ebenfalls schriftlich erfolgen.

### **Titel 70702 – BHT, Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel –**

#### Frage Nr. 138 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um einen **Bericht** zum aktuellen Umsetzungsstand der vorgezogenen Baumaßnahme. Ist der Fortschritt aktuell plangemäß und wie wird sicherstellt, dass zum März 2026 auch tatsächlich mit dem Umbau des Terminals A begonnen werden kann? Welche Risiken sieht der Senat bei der weiteren Umsetzung der Maßnahme und was unternimmt der Senat, um eine Fertigstellung bis 2030 zu garantieren?

Angesichts der langen Verzögerung: Wann kann das Terminal voraussichtlich von der BHT genutzt werden (Monat und Jahr)?

#### Frage Nr. 138 c, Fraktion Die Linke

1. Wann war der Beginn der Baumaßnahme ursprünglich geplant und bis wann wurde ursprünglich mit einem Abschluss der Baumaßnahme gerechnet?
2. Bis wann wird aktuell mit einem Abschluss der Baumaßnahme gerechnet?
3. Welche Mehrkosten sind durch die Verzögerung entstanden?

**Tobias Schulze** (LINKE) spricht sich dafür aus, bestimmte wichtige Punkte – und dazu zähle Tegel seiner Ansicht nach – trotz erbetener schriftlicher Berichte auch mündlich zu beraten, da die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung vor Ort seien und Auskunft geben könnten.

Er wolle in Bezug auf den Campus Tegel wissen, wie sich der Zeitverlauf gestalte und wie die weiteren Schritte aussähen, zumal dieser seines Wissens ebenfalls zu den Pilotprojekten im Rahmen der Hochschulbaugesellschaft zähle – sollte er diesbezüglich falsch informiert sein, könne die Senatsverwaltung dies gern in ihrer Antwort richtigstellen.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bemerkt, sie wolle darauf hinweisen, dass bei keinem der Berichtsaufträge ihrer Fraktion vorab eine schriftliche Beantwortung festgelegt sei – so auch bei der lfd. Nr. 138 b.

Sei keine vollumfängliche mündliche Beantwortung möglich, könne die Frage auch schriftlich beantwortet werden, sie wolle die Senatsverwaltung jedoch bitten, zumindest grob darauf einzugehen, welche Risiken sie bezüglich der Umsetzung der Maßnahme sehe – insbesondere falls es sich nicht um eines der Pilotprojekte im Rahmen der Hochschulbaugesellschaft han-

deln sollte. Welche Maßnahmen würden ergriffen, um eine Fertigstellung bis 2030 sicherzustellen?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) weist darauf hin, dass es sich bei dem Campus Tegel nicht um ein Pilotprojekt im Rahmen der Hochschulbaugesellschaft handele, sondern um eine Maßnahme, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Zuge der Entwicklung Urban Tech Republic vorgenommen werde. Derzeit liefen ihrem Kenntnisstand nach die vorbereitenden Maßnahmen für die danach folgende eigentliche Umbaumaßnahme.

Die Urban Tech Republic sei ein zukunftssträchtiges Stadtentwicklungsprojekt, und es bestehe weltweit großes Interesse an den Themen, die dort in der Forschung adressiert werden sollten, wie etwa Klima, Energie und Verkehr. Das Projekt solle deshalb vorangetrieben werden, auch in Bezug auf Transfer aus der Forschung in Produktion, Arbeitsplätze und Lösungen für die Stadt, die nicht nur Berlin, sondern Metropolen weltweit benötigten.

**Dr. Jan Herres** (SenStadt) ergänzt in Bezug auf die Fertigstellung der vorgezogenen Baumaßnahmen, welche unter anderem die Schadstoffentsorgung und Entkernung umfassten, dass diese 2026 abgeschlossen seien und dann nahtlos in die Hauptmaßnahmen übergehen könnten. Aktuell würden die Vergaben vorbereitet, die anschließend mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen auf den Weg gebracht werden könnten.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) betont unter Bezugnahme auf die Anmerkung des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE) zu einer mündlichen Beantwortung von Fragen, dass es im Vergleich zu den letzten Haushaltsberatungen deutlich mehr Berichtsaufträge gebe – was selbstverständlich das Recht des Parlaments sei. Aufgrund des Volumens der Beratungen wolle die Senatsverwaltung aber daher Anträge auf schriftliche Berichte auch schriftlich beantworten.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) sagt, in diesem Falle wolle sie noch einmal nachhaken, da die Frage ihrer Fraktion zum einen keine Vorfestlegung auf einen schriftlichen Bericht beinhalte und zum anderen bislang nicht beantwortet worden sei.

Sie wolle von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wissen, ob 2030 als Fertigstellungsdatum für den Campus TXL der Berliner Hochschule für Technik – BHT – auf dem ehemaligen Flughafen Tegel gehalten werden könne. Die Hochschule habe in ihren Gebäuden regulär eine Kapazität für circa 7 000 Studierende, beherberge aber tatsächlich momentan über 12 000 Studierende, womit sie sehr überlastet sei. Es sei daher wichtig zu klären, ob der Fertigstellungszeitpunkt haltbar sei, und wenn nein, was die Senatsverwaltung unternehmen wolle, um die Situation zu entlasten.

Da im Übrigen auch die anderen Teilfragen der lfd. Nr. 138 b nicht beantwortet worden seien, beantrage sie dazu einen schriftlichen Bericht. Gleiches gelte für die gerade gestellte Frage, sollte diese im Folgenden nicht beantwortet werden.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) wiederholt, dass sich diese äußerst umfangreiche Maßnahme in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und

Wohnen befinde und die vorgezogenen Maßnahmen, wie gerade ausgeführt, 2026 abgeschlossen werden sollten, sodass danach mit der Hauptmaßnahme begonnen werden könne.

Aufgrund der Erfahrungen mit derartig großen Baumaßnahmen sei bekannt, dass verschiedene Umstände, wie etwa Schwierigkeiten bei den Ausschreibungen, zu Bauverzögerungen führen könnten. Auch die verzögerte Schließung des Flughafens und andere Nutzungen, die auf dem Gelände des Flughafens notwendig geworden seien, hätten Auswirkungen gehabt. In volatilen Zeiten, wie sie derzeit vorherrschten, könne es überdies immer wieder zu Verzögerungen kommen, sodass nicht die belastbare Aussage getroffen werden könne, dass am 31. März 2030 eine Hochschule auf dem Campus TXL einziehe – auch wenn sowohl die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als auch ihr Haus sich dafür einsetzen, Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 138 a bis c schriftlich beantwortet werde.

Zum allgemeinen Vorgehen wolle sie noch hinzufügen, dass alle Fraktionen das Recht hätten, zu ihren eingereichten Fragen – auch wenn schriftlicher Bericht angemerkt sei – das Wort zu ergreifen und den Haushalt zu erörtern.

## **Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –**

### **Kapitelübergreifend**

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nrn. 1 und 2 schriftlich beantwortet würden.

#### Frage Nr. 3, Fraktion Die Linke

„1. Mit welchen Maßnahmen sollen die Absolvent\*innenzahlen an den Hochschulen auf das in den Hochschulverträgen bisher vereinbarte Ziel von 2500 Absolvent\*innen jährlich gesteigert werden?“

2. Welche Zielzahl bei den Absolvent\*innen sollen laut aktuellem Verhandlungsstand in den Hochschulverträgen festgeschrieben werden? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahren auf. Bitte geben Sie zusätzlich die Prognose für den Bedarf an Lehrkräften in diesen Jahren für Berlin an.

3. Bitte um Darstellung der Maßnahmen, des Standes der Umsetzung und der Finanzierung. Wie wird der gesteigerte Bedarf in der Lehrkräftebildung, verbunden mit den Maßnahmen zu Verbesserung der Lehrkräftebildung haushalterisch abgebildet?“

**Tobias Schulze (LINKE)** fragt, wie die Zielzahl der Absolventinnen und Absolventen in der Lehrkräftebildung aussehe, die mit den Hochschulen im Rahmen der Hochschulverträge vereinbart worden sei.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert zunächst, dass es sich bei den Änderungen zu den Zielzahlen in den Hochschulverträgen nicht um eine Reduktion von Studienplätzen, sondern lediglich um eine Reduktion des weiteren Ausbaus von Studienplätzen in der Lehrkräftebildung handele. – Auch aufgrund der ihrem Haus übermittelten Bedarfszahlen sei nun eine Zielzahl von 2 200 Absolventinnen und Absolventen verabredet worden.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 3 gleichwohl schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 4 bis 11 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Frage Nr. 12, Fraktion Die Linke

„Wie ist der Stand der Hochschulvertragsgespräche? Welcher weitere Zeitplan ist bis zum Abschluss angesetzt?“

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) führt aus, dass mit allen Hochschulen inklusive der Charité ausführlich über Monate hinweg beraten worden sei, wie mit der durchaus herausfordernden Situation sinnvoll umgegangen werden könne. Die Beratungen seien am 23. Juli 2025 mit einem einvernehmlichen Dokument abgeschlossen worden und befänden sich derzeit in der senatsinternen Abstimmung mit den anderen Ressorts.

Die Verträge sollten am 16. September 2025 in den Senat eingebracht und anschließend dem Parlament vorgelegt werden, um zusammen mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember 2025 auch einen diesbezüglichen Beschluss im Abgeordnetenhaus zu erreichen, sodass Anfang des Jahres 2026 die Unterzeichnung des Vertragswerks erfolgen könne.

**Tobias Schulze** (LINKE) erklärt, diesbezüglich interessiere ihn zum einen, ob alle Hochschulen signalisiert hätten, dass sie den Vertrag auch ratifizieren würden – schließlich müsse dieser dort noch die Gremien durchlaufen.

Zum anderen sei hinsichtlich bestimmter Aspekte, die durch die Hochschulverträge in den Hochschulen umgesetzt werden müssten, bereits die Erwartung an das Parlament geäußert worden, nachzubessern, um Studienplatzkürzungen wie etwa im Hebammenstudiengang an der Charité noch abzuwenden. Inwieweit seien vonseiten des Senats Gespräche mit den Hochschulen dazu geführt worden, sodass sich das Parlament anders als in früheren Jahren möglicherweise noch einmal mit den Hochschulverträgen befassen könne?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erinnert zunächst daran, dass es angesichts der Kürzungen keine andere Möglichkeit gebe, als auch Studienplätze abzubauen. Es sei abgewogen worden, welche Studienplatzreduzierungen fachlich tragbar seien. In Bezug auf die angesprochenen Hebammenstudienplätze sei eine solche Reduzierung angesichts der bundesweiten Situation, aber auch angesichts der Tatsache, dass es nicht besetzte Studienplätze an der Evangelischen Hochschule Berlin gebe, fachlich vertretbar.

Es sei entschieden worden, Spielräume für den Ausbau beispielsweise eines Hebammen-Masters zu lassen, welcher ein bundesweit einzigartiges Angebot darstellen würde. Zudem sei die Entscheidung getroffen worden, keine Kürzungen beim Pflegestudium vorzunehmen. – Sollte das Parlament als Haushaltsgesetzgeber es an der einen oder anderen Stelle ermöglichen, mehr Studienplätze als vorgesehen einzurichten, begrüße ihr Haus dies. Allerdings liege

dies nicht in der Hand der Senatsverwaltung, sondern es sei nun Aufgabe des Parlaments, die Haushaltsberatungen zu führen.

Was die Ratifizierung der Hochschulverträge angehe, so sei ihres Wissens verschiedenen Gremien empfohlen worden, den Verträgen zuzustimmen. Gerade die kleinen künstlerischen Hochschulen seien darauf angewiesen, dass das Solidarmodell in ihrem Sinne greife. Insgesamt sei die Beratung in den Gremien noch nicht abgeschlossen, aber die Hochschulen hätten ihre Zustimmung signalisiert – unter der Voraussetzung, dass es zu keinen weiteren Verschlechterungen aus Sicht der Hochschulen komme. Dies wiederum unterliege dem Vorbehalt, dass der Vertrag so von Senat und Parlament beschlossen werde.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) pflichtet Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bei, dass die Möglichkeit, noch einmal einzugreifen und etwa bei dem genannten Hebammenstudiengang möglicherweise Studienplätze zu erhalten, jetzt in der Hand des Parlaments liege. Damit der Ausschuss wisse, womit er in den Haushaltsberatungen arbeite, bitte sie daher darum, diesem eine Vorabversion der Hochschulverträge zukommen zu lassen.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) bemerkt, rein formal könne das Abgeordnetenhaus dem Senatsbeschluss über die Hochschulverträge zustimmen oder diesen ablehnen. Es stehe den Abgeordneten allerdings frei, den Senatsbeschluss zum Haushalt in den Haushaltsberatungen zu verändern. Sollte das Parlament entscheiden, dass es aufwachsende Mittel beispielsweise für die Charité geben solle, sei es auch ihm anheimgestellt, in welchem Titel dies erfolgen solle. Dafür sei keine Änderung der Hochschulverträge erforderlich. So seien etwa bei der Hochschule für Wirtschaft und Recht auch außerhalb der Hochschulverträge zusätzliche Studienplätze finanziert worden.

Was die Kürzungen allgemein anbelange, wolle er betonen, dass die Senatsverwaltung keine Vorgaben mache und dementsprechend auch keine Studienplätze kürze. Es handele sich um Zuschüsse und nicht um ein Zuwendungsgeschäft. Es habe bei den Hochschulen Verhandlungen darüber gegeben, wie hoch die Kürzungen maximal ausfallen sollten und welche Bereiche davor geschützt werden sollen, darüber hinaus liege der Prozess jedoch erst einmal innerhalb der Hochschulautonomie. Bei den bisherigen Vorschlägen handele es sich um Vorschläge der Hochschule, auf die sich geeinigt worden sei.

Er bitte daher die Abgeordnete, ihre Frage gegebenenfalls zu präzisieren, da der Senatsverwaltung bislang keine Maßnahmenpläne der Hochschulen vorlägen – mit Ausnahme der erwähnten Pläne der Charité, was jedoch auch darauf zurückzuführen sei, dass diese Zielzahlen explizit im Charité-Vertrag enthalten seien.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) gibt an, dass ihre Fraktion an anderer Stelle noch präzisere und ausführlichere Fragen gestellt habe, von deren Beantwortung sie ausgehe.

Sie wolle hervorheben, dass der Vertragspartner für die Hochschulverträge nicht der Senat, sondern das Abgeordnetenhaus von Berlin sei. Der Senat verhandele die Hochschulverträge lediglich für das Abgeordnetenhaus, und solange von diesem kein neuer Vertrag beschlossen worden sei, gehe sie davon aus, dass der aktuelle Vertrag weiterhin gelte. Auch wenn die Senatsverwaltung keine Studienplatzzahlen im Detail mitteilen könne, sei es notwendig, als

Ausschuss Einsicht in die vom Senat zu beschließenden Hochschulverträge zu erhalten, da es in den Haushaltsansätzen Titel gebe, die auf den Hochschulverträgen fußen.

**Tobias Schulze (LINKE)** unterstreicht, dass es in Berlin infolge der Umsetzung des Nachtragshaushalts 2025 und des Haushalts 2026/2027 zu der größten Kürzung und dem größten Strukturabbau im Hochschulbereich seit 25 Jahren komme. Er teile daher den von der Abgeordneten Laura Neugebauer (GRÜNE) angesprochenen Punkt der Transparenz. Es sei wichtig, dem Abgeordnetenhaus die entsprechenden Zahlen und Vereinbarungen zu übermitteln, damit alle Beteiligten über den komplizierten Prozess informiert seien.

Aus den Hochschulen sei ihm mitgeteilt worden, dass in der Summe 14 Prozent der Studienplätze abgebaut werden könnten – bei der Charité seien es 13 Prozent. Da auf einen Studienplatz rein rechnerisch mehr als ein Studierender entfalle, könne dies möglicherweise längerfristig zu einem Abbau von einem Fünftel oder einem Viertel der Studierendenzahlen führen. Er wolle wissen, ob die Hochschulen erklärt hätten, dass sie diese Reduktion von 14 Prozent bzw. 13 Prozent an der Charité überhaupt in der entsprechenden Zeit umsetzen könnten.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP)** wendet ein, dass offenbar ein Missverständnis in Bezug auf den Begriff der Studienplätze bestehe. Es handle sich um Halteverpflichtungen, bei denen es zwei Kategorien von Studienplätzen gebe: solche, die mit realen Personen besetzt seien, und solche, die nicht besetzt seien, weil sie nicht in Anspruch genommen würden. Bei den nicht nachgefragten Studienplätzen gebe es wiederum solche, die für die Fachkräftesicherung förderlich seien und darum attraktiver gestaltet werden sollten, während in anderen Bereichen Plätze vorgehalten würden, auf die dies nicht zutreffe.

Die Rechnung, dass aus der Reduzierung der Halteverpflichtung um bis zu 14 Prozent ein zwanzigprozentiger Abbau resultiere, stimme ihrer Ansicht nach nicht. Es handle sich um maximal 14 Prozent, die aber nach Aussage der Hochschulen nicht ausgeschöpft würden. Ferner gebe es unterschiedlich teure Studienplätze, sodass durch einen Abbau unterschiedlich hohe Summen eingespart würden. – Gemeinsam mit den Hochschulen und einer Expertenkommission werde nun ein Strukturprozess in Gang gesetzt, in dessen Verlauf eine wünschenswerte Struktur des Berliner Hochschulwesens erarbeitet werden solle.

Was die Hochschulverträge betreffe, so beinhalte jeder Verhandlungsprozess wie schon besprochen eine gewisse Intransparenz. Nach Vorlage des Senatsbeschlusses würden die Verträge dem Abgeordnetenhaus selbstverständlich zugeleitet.

**Laura Neugebauer (GRÜNE)** bringt vor, dass die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. Julia von Blumenthal, öffentlich erklärt habe, ihre Zustimmung zu den Hochschulverträgen sei davon abhängig, wie das Abgeordnetenhaus sich in den Haushaltsberatungen verhalte. Dementsprechend seien die Abgeordneten durchaus Bestandteil der Vertragsverhandlungen, da ihr Verhalten – in Teilen – die Grundlage für die Entscheidung der Präsidentinnen und Präsidenten in Bezug auf die Hochschulverträge bilde. Mit dem aktuellen Wissensstand seien die Abgeordneten jedoch nicht in der Lage, sich souverän innerhalb dieses Konstrukts zu verhalten. Sie frage daher, wann mit dem Senatsbeschluss zu rechnen sei.

**Tobias Schulze (LINKE)** kündigt an, da dem Abgeordnetenhaus der Verhandlungsstand nicht vorliege, werde seine Fraktion noch Fragen zu den Vereinbarungen nachreichen, die am

23. Juli 2025 öffentlich als Eckpunkte vorgestellt worden seien – darunter Transformationspauschalen, Tarifaufwüchse sowie Pensionslasten versus Rücklagenentnahme. Aus den Zahlen im Einzelplan 09 sei nämlich keine exakte Aufschlüsselung ersichtlich.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) knüpft an, er wolle auf § 2a des Berliner Hochschulgesetzes verweisen, in dem explizit stehe, dass die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung Verträge mit den Hochschulen verhandele. Diese Verträge bedürften der Zustimmung des Abgeordnetenhauses, würden jedoch von den Hochschulpräsidenten und der für Wissenschaft zuständigen Senatorin unterzeichnet.

Es handele sich um das übliche Verfahren, bei dem Verträge von der Senatsverwaltung verhandelt, dann in den Senat eingebracht und im Folgenden in das parlamentarische Verfahren eintreten würden. Im Zuge dessen würden selbstverständlich alle nachgefragten Details bereitgestellt.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die Fraktion Die Linke weitere Fragen nachreichen werde; der genaue Wortlaut müsse bis zum folgenden Tag um 12 Uhr vorliegen. Die Fragen würden gemeinsam mit den übrigen Fragen der lfd. Nr. 12 schriftlich beantwortet. – Die Beantwortung der lfd. Nrn. 13 bis 24 werde schriftlich erfolgen.

#### **Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 25 schriftlich beantwortet werde.

#### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

##### Frage Nr. 26 b, Fraktion Die Linke

„Ausgehend vom IST 2024 kommt es in den Jahren 2025, 2026 und 2027 zu einem deutlichen Anstieg der Bezüge für Beamt\*innen. Welche Stellen wurden hier mit welcher inhaltlichen Ausrichtung neu geschaffen bzw. welche Stellen wurden höher gruppiert?“

##### Frage Nr. 26 c, AfD-Fraktion

„Wodurch kommt es zu der deutlichen Steigerung von 2.766.051,93 (2024) auf 4.078.000 (2025) 4.527.000 (2026) und 4.681.000 (2027)?“

Inwiefern und zu welchen Zwecken wurden neue Stellen geschaffen oder planmäßig Tarifbeschäftigte verbeamtet?“

**Tobias Schulze** (LINKE) bemerkt, es sei nicht nur in diesem, sondern in mehreren Einzelplänen auffällig, dass es ausgehend vom Ist 2024 in den Jahren 2025, 2026 und 2027 einen deutlichen Anstieg der Bezüge für Beamtinnen und Beamte gebe. Zu den Details habe seine Fraktion einen schriftlichen Bericht beantragt, er bitte die Senatsverwaltung aber zusätzlich um

eine mündliche Stellungnahme, was mit diesen Beamtenstellen passiere und wo sie genau geschaffen würden.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) sagt, sie wolle übergreifend bemerken, dass für das Land Berlin die Herausforderung bestehe, sowohl attraktive Arbeitsbedingungen für die landeseigenen Beschäftigten zu schaffen als auch qualifiziertes Personal zu finden. Diese Herausforderung werde vom Land Berlin adressiert.

Was die Bezüge für Beamtinnen und Beamte anbelange, so seien nicht in größerem Umfang Beamtenstellen geschaffen worden, sondern die Mittelzugänge im Vergleich zum Jahr 2024 ergäben sich ausschließlich aus erfolgten Hebungen und Umwandlungen bestehender Stellen. Diese seien aufgrund veränderter Aufgabenwahrnehmung, gesteigener fachlicher Anforderungen oder erweiterter Leitungsverantwortung notwendig geworden. Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sei aufgrund der nach der Dienstrechtsreform nunmehr möglichen Verbeamtung von Tarifbeschäftigten erfolgt. Die Mittel für die bisherigen Stellen für Tarifbeschäftigte seien in Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – abgegangen, sodass es in Summe nicht zu einer Ansatzserhöhung komme.

**Martin Trefzer** (AfD) weist darauf hin, dass der Aufwuchs der Beamtenbezüge von 2024 auf 2026 und 2027 deutlich höher sei als die Reduzierung bei der Position der planmäßigen Tarifbeschäftigten. Der Grund könne demnach nicht allein eine Umwidmung der Stellen sein, und er bitte hierzu um eine Erläuterung der Senatsverwaltung.

**Maren Siegel** (SenWGP) antwortet, dass zum einen, wie von Senatorin Dr. Ina Czyborra bereits angesprochen, Hebungen erfolgt seien. Nachdem der Bereich der Personalwirtschaft während der Coronapandemie stark eingeschränkt gewesen sei, sei es der Abteilung zum anderen nun gelungen, Stellen nachzubesetzen und so die Zahl der unbesetzten Stellen zu halbieren. Da die Weiterrechnung von dem Ist aus erfolge, führe dies zwangsläufig zu einer Erhöhung der Ansätze.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 26 a bis c gleichwohl schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 27 bis 34 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

### **Titel 52703 – Dienstreisen –**

#### Frage Nr. 35, AfD-Fraktion

„Woher resultiert der erhöhte Bedarf an Dienstreisen zur Fachveranstaltungen, - Messen wie Konferenzen? Welche Veranstaltungen und Messen wurden besucht, welche Formate kommen neu dazu?“

Bitte auch um Erläuterung zu 0900/53105 (neu) Beteiligung an Messen und Ausstellungen (S. 23).“

in Verbindung mit

## **Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –**

### Frage Nr. 36, Fraktion Die Linke

„An welchen Messen und Ausstellungen will der Senat hier teilnehmen?“

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) unterstreicht, dass das Land Berlin seinem Personal nicht nur gute Arbeitsbedingungen, sondern auch die Möglichkeit zu Vernetzung und Fortbildung bieten müsse. Die erhöhten angemeldeten Mittel resultierten demnach aus einem erhöhten Bedarf an Dienstreisen zur Teilnahme an Fachveranstaltungen, Fachmessen, Konferenzen usw., um die Verwaltung sowohl im In- als auch im Ausland zu repräsentieren, Netzwerke auszubauen, Fachwissen zu erweitern, Wissenstransfer zu ermöglichen und auch Personal zu gewinnen.

Beispiele seien etwa Delegationsreisen nach Brüssel, Boston oder Oxford, um dortige Netzwerke auszubauen, oder auch Fachmessen für Digitalisierung und energieeffizientes Facility-Management, die wichtig die Zukunft der Verwaltung seien. Die Erhöhung der Mittel resultiere überdies daraus, dass während der Coronapandemie die Reisetätigkeit weitestgehend zum Erliegen gekommen sei und insofern auch ein gewisser Nachholbedarf bestehe.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nrn. 35 und 36 damit erledigt seien. – Die lfd. Nrn. 37 und 38 würden schriftlich beantwortet.

## **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

### Frage Nr. 39 b, AfD-Fraktion

„Wodurch ist eine Erhöhung von 75.400 € (2025) auf 276.000 € (2026/27) notwendig?“

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert, dass die Mittel zum einen für die Durchführung von Umzügen und Transporten benötigt würden, um mit der Maßgabe einer effizienteren Flächennutzung die Umsetzung von New Work, Desksharing und Verdichtungen vorzunehmen.

Zum anderen handele es sich um Mittel für die Steuerberatung der Hochschulbaugesellschaft, Unterstützungsleistungen zur Implementierung von Wissenstransfer sowie die Beauftragung einer externen vertieften Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen aufgrund pandemiebedingt angefallener Mehrbedarfe.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 39 b damit erledigt sei. Die lfd. Nr. 39 a werde schriftlich beantwortet. – Die lfd. Nrn. 40 und 41 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

## **Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –**

### **MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IuK**

Frage Nr. 42 b, AfD-Fraktion

„Warum waren die Ausgaben in 2024 deutlich niedriger (289.096,33 €) und in 2025 deutlich höher (1.469.000 €) gegenüber den 840.000 € in 2026 und 831.000 € in 2027?“

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) trägt vor, dass die vergleichsweise niedrigen Ausgaben im Jahr 2024 auf einen gewissen Personalmangel aufgrund von Personalwechsel, Krankheit etc. zurückzuführen zu seien, womit mehrere Projekte nicht wie geplant hätten umgesetzt werden können.

Die höheren Ausgaben im Jahr 2025 würden sich dementsprechend daraus ergeben, dass durch einen erfolgten Personalaufwuchs, etwa in der Leitstelle Digitalisierung, mit der Umsetzung bis dahin zurückgestellter Projekte begonnen werden könne. Nicht zuletzt habe es im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalts Kürzungen gegeben, durch die sich weitere Planungen noch einmal verschoben hätten.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 42 b damit erledigt sei. Die lfd. Nr. 42 a werde schriftlich beantwortet.

**Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –  
Personalüberhang –**

**Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –**

Frage Nr. 43, AfD-Fraktion

„Wie ist die Steigerung von 427.000 € in 2025 auf 647.000 € in 2026 und 666.000 € in 2027 zu erklären? Inwiefern und für welche Zwecke gibt es einen Stellenaufwuchs? Inwiefern gibt es Tarifsteigerungen?“

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erklärt, dass es sich hierbei im Wesentlichen um die ehemaligen Beschäftigten des solidarischen Grundeinkommens handele, die auf die Verwaltungen verteilt worden seien, wobei auch einige Stellen für die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hätten eingeworben werden können.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 43 damit erledigt sei.

**Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –  
Hochschulen –**

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nrn. 44 bis 47 schriftlich beantwortet würden.

**Titel 13107 – Verkauf von hochschulgenutzten bebauten Grundstücken –  
Titel 68650 – Erlösanteil aus dem Verkauf von Grundstücken –**

Frage Nr. 48 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Grundstücke wurden in der Laufzeit des letzten Doppelhaushalts zugunsten dieses Titels veräußert? Welche Verkäufe sind bereits jetzt absehbar, bzw. zu welchen geplanten Verkäufen gibt es bereits Gespräche zwischen Senats- oder Hochschulverwaltungen und Interessent\*innen?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bittet um eine mündliche Beantwortung der Frage, welche Grundstücke verkauft worden seien.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) antwortet, dass nach seinem Kenntnisstand keine Grundstücke verkauft worden seien und derzeit auch kein Verkauf geplant sei.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) sagt, in diesem Fall wolle sie wissen, wie sich dieser Titel zusammensetze. Die Beantwortung dieser Frage könne schriftlich erfolgen.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) bittet um Aufklärung, ob die Frage sich auf den Merksatz beziehe.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) erklärt, es gebe ein Ist aus den vergangenen Jahren, weshalb in dem Titel Änderungen vorgenommen worden seien müssten.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) schlägt vor, die Frage noch einmal zu prüfen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beantworten.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 48 a und b somit schriftlich beantwortet werde.

**Titel 23109 – Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Exzellenzstrategie –  
Titel 68512 – Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes  
und der Länder –  
Titel 68514 – Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes  
und der Länder - Förderlinie Exzellenzuniversitäten –**

Frage Nr. 49 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen **Bericht** über die jährlich eingegangenen Mittel und deren Verwendung durch die beteiligten Hochschulen oder die BUA-Kooperationsplattform nach Förderlinien, geförderten Projekten und Hochschulen.

Bitte um Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten der nächsten fünf Jahre unter Darstellung zweier Szenarien:

a) Die Evaluation der Berlin University Alliance ist erfolgreich

b) Die Evaluation der Berlin University Alliance ist nicht erfolgreich

Bitte um Darstellung aller Maßnahmen des Senats, der Hochschulen und der Kooperationsplattform zur Sicherung einer positiven Evaluation der BUA. Bitte um Auflistung der eingesetzten Mittel und der jeweiligen Zeitpläne der Maßnahmen.

Außerdem: Gibt es Planungen zur Abfederung des Risikos eines möglichen negativen Evaluationsergebnisses? Wenn ja: Bitte in einem Bericht darstellen!

Bitte um Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Mittel in der Förderlinie Exzellenzcluster und deren Verteilung auf die Cluster und Hochschulen!“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bekundet, dass zu den Detailfragen eine schriftliche Beantwortung erfolgen könne, sie aber mündlich um einen Einblick in die groben Linien des Senats bitte. Da sich die Berlin University Alliance – BUA – gerade in einer Zeit des Umschwungs befinde, interessiere sie, was die Perspektiven seien und wie sie auf die Zukunft vorbereitet werden solle.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erinnert daran, dass die BUA vor dem Fortsetzungsantrag im Rahmen der Exzellenzstrategie stehe, sich dort mit einem weiter ausgestalteten Konzept bewerbe und sich daher intensiv ausrichte. Sie wolle hier beispielsweise das Stichwort Sharing Resources nennen. – Die Frage, wofür im Einzelnen Mittel aufgewendet würden, ließe sich mündlich so nicht beantworten.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) fügt hinzu, dass es sich zu einem großen Teil um ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren handele. Die Senatsverwaltung gebe demnach ohnehin nur das aus, was als Ergebnis dieses Verfahrens angezeigt sei. Sonstige Projekte liefen eher über die Einstein Stiftung.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) stellt klar, dass die Fragen ihrer Fraktion sich weniger auf die inhaltliche Ausrichtung, sondern mehr auf die Planung finanzieller Eventualitäten bei der Entwicklung der Cluster in Berlin über die Förderrichtlinien bezögen. Sie bitte daher um eine schriftliche Beantwortung.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 49 a bis c schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 50 und 51 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

#### **Titel 26109 – Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln –**

##### Frage Nr. 52 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Erstattungen für welche Bauvorhaben welcher Hochschule sind für 2026 und 2027 bereits absehbar? Wie hoch werden diese Erstattungen voraussichtlich ausfallen?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bittet darum, dass die Frage mündlich beantwortet werde.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) bringt vor, dass aktuell nicht mündlich beantwortet werden könne, welche Erstattungen sich in den nächsten Jahren ausweisen würden. Die Senatsverwaltung wolle die Frage daher schriftlich beantworten.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 52 a und b somit schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 53 und 54 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Die lfd. Nr. 55 sei bereits erledigt, da sie in der Behandlung der lfd. Nr. 26 mitbeantwortet worden sei. – Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten – sei in diesem Zusammenhang ebenfalls schon angesprochen worden; sie frage daher die AfD-Fraktion, ob die lfd. Nr. 56 damit auch ihre Erledigung gefunden habe.

**Martin Trefzer** (AfD) bestätigt, dass die Frage beantwortet worden sei.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 56 damit erledigt sei.

#### **Titel 52601 (neu) – Gerichts- und ähnliche Kosten –**

##### Frage Nr. 57 b, AfD-Fraktion

„Was sind Grund und Anlass, diesen neuen Titel einzurichten?“

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) erläutert, dass Gerichts- und Anwaltskosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitverfahren bisher zentral geplant und veranschlagt worden seien, künftig aber dezentral in einigen Kapiteln vorgehalten würden.

Bei den Ausgaben handele es sich um Prozessgebühren, Auslagen für Anwaltsvertretungen etc. Dies könne zum Beispiel Ordnungsmaßnahmen wegen unberechtigter Titel- und Gradführung im Hochschulbereich betreffen.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 57 b damit erledigt sei. Die lfd. Nr. 57 a werde schriftlich beantwortet – Die lfd. Nr. 58 werde ebenfalls schriftlich beantwortet.

#### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

##### Frage Nr. 59 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Beratungsleistungen sollen in 2026 und 2027 genau beauftragt werden? Bitte um einen **Bericht** unter genauer Beschreibung der zu vergebenden Aufträge! Soll eine laufende Beratung eingeholt werden? In welchen Formaten soll die Beratung erfolgen? Wenn nicht: Bis zu welchem Zeitpunkt bzw. zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form sollen die Ergebnisse vorliegen? Ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse oder eine Übermittlung an das Abgeordnetenhaus geplant? Wenn nicht: Warum nicht?“

##### Frage Nr. 59 b, Fraktion Die Linke

„**Allgemein:**

1. Das IST in 2024 beträgt rund das zehnfache des ursprünglichen Ansatzes. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe aus dem Ansatz bestritten? Sollten

juristische Dienstleistungen unter den Maßnahmen gewesen sein, welche Kanzlei wurde mit der Durchführung beauftragt?

2. Aus welchen Titeln wurden in welcher Höhe dafür die Mittel entnommen?

**Teilansatz 2:**

Welche und wie viele rechtliche Auseinandersetzungen sieht der Senat auf sich zukommen?

**Teilansatz 3:**

Welche konkreten Beratungsleistungen werden bei welcher Beratungsgesellschaft in Auftrag gegeben?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) stellt dar, dass in dem Titel 2 Mio. Euro für Dienstleistungen und hier vor allem für Beratungsleistungen eingestellt seien. Sie bitte um Auskunft, was dies für Beratungsleistungen seien und was sie umfassten. Darüber hinaus interessiere sie, in welcher Form die Ergebnisse vorliegen sollten und ob die Ergebnisse veröffentlicht und dem Abgeordnetenhaus übermittelt würden.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) teilt mit, dass es sich um Dienstleistungen für Beratungen handle, die maßgeblich im Zuge der Errichtung der Berliner Hochschulbaugesellschaft erfolgten. Die Ausschreibung für die Beratungsdienstleistungen, die über einen öffentlichen Dienstleister getätigt würden, sei dem Hauptausschuss vorgelegt worden.

Was die Ergebnisse betreffe, so gehe er davon aus, dass diese dem Ausschuss im Rahmen der Gespräche über die Berliner Hochschulbaugesellschaft zugeführt würden.

**Tobias Schulze** (LINKE) fragt, durch wen die Beratung erfolgen solle.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) antwortet, die Beratung werde durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH erfolgen.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 59 a bis c gleichwohl schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 60 bis 64 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

**Titel 68260 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Dritte –**

Frage Nr. 65 c, Fraktion Die Linke

„1. Welchen Stand hat das Verfahren zur Gründung und zum Betrieb einer Hochschulbaugesellschaft (HBG)?

2. Gibt es mittlerweile neben der inhaltlichen Behandlung der Hochschulbaugesellschaft (HBG) im Senat am 1. April 2025, einen konkreten Beschluss? Wenn ja, was besagt dieser Beschluss?

3. Welche konkreten Schritte zur Planung und Einrichtung einer landeseigenen Gesellschaft für Hochschulbau hat der Senat bisher zu jeweils welchem Zeitpunkt unternommen?

a) Welche externen Akteur\*innen wurden bisher einbezogen (Hochschulen, Gewerkschaften etc.)?

b) Wurden bisher externe Berater\*innen hinzugezogen? Wenn ja, welche und wie hoch waren die Kosten für die externe Beratung?

4. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Errichtung einer HBG aus?

a) Welche konkreten Schritte sind zu welchem Zeitpunkt geplant?

b) Welche Meilensteine gibt es laut aktueller Planungen?

c) Wann ist nach aktuellen Planungen die Errichtung der HBG abgeschlossen, so dass diese ihren Betrieb aufnehmen kann?

5. Ist geplant, externe Akteur\*innen bei der weiteren Errichtung einer HBG zu beteiligen? Wenn ja, welche sind das?

6. Ist geplant, externe Berater\*innen hinzuzuziehen? Wenn ja, welche und mit welchen Kosten wird gerechnet? Wo sind diese Kosten im EP09 veranschlagt?

7. Welche Aufgaben sollen der neuen HBG nach aktuellen Planungen übertragen werden?

8. Welche konkreten Bauprojekte wurden im aktuellen Doppelhaushaltsentwurf 2026 / 2027 inklusive dafür vorgesehen, über die Hochschulbaugesellschaft in welchen Jahresscheiben finanziert zu werden?

9. Welche Mittel aus welchen Titeln sind laut dieses DHH-Entwurfs für den Betrieb einer HBG vorgesehen? Bitte geben Sie die zugewiesenen Mittel aus diesem DHH 26/27 titelscharf an, schlüsseln sie jeweils die Mittel auf und bilden Sie eine Gesamtsumme.

10. Laut Pressemitteilung des Senates vom 01. April 2025 sollen vier sog. Pilotprojekte durchgeführt werden, um „das angestrebte Bau- und Kreditfinanzierungsmodell sowie das Mieter-Vermietermodell der Hochschulbaugesellschaft zu erproben“. Es sollen also Kredite für den Bau aufgenommen werden, obwohl eine HGB noch gar nicht existiert.

a) Hat der Senat schon AöRs, gGmbHs, GmbHs oder andere Gesellschaftsformen in diesem Zusammenhang gegründet bzw. betreibt er diese?

b) Welche natürliche oder juristische Person nimmt nach aktuellen Planungen auf welcher (Rechts-)Grundlage und mit welchen Sicherheiten die Kredite bei wem auf?

c) Welche natürliche oder juristische Person führt nach aktuellen Planungen die Baumaßnahmen durch?

d) Werden diesen natürlichen oder juristischen Personen die Grundstücke übertragen?

11. Wer betreibt das Projektbüro, wenn die HBG noch nicht existiert? Welche Stellen sind dort angesiedelt? Ist geplant, Stellen aus den Hochschulen zum Projektbüro zu transferieren?“

**Tobias Schulze** (LINKE) bekundet, da die Errichtung der Hochschulbaugesellschaft einige Zeit in Anspruch nehmen werde, interessiere ihn, ob im Vorfeld einzelne Projektgesellschaften gegründet werden sollten oder ob die Gesamtgesellschaft errichtet werden und mit Pilotprojekten begonnen werden solle, welche dann jedoch aus Haushaltsmitteln, Rücklagen etc. finanziert würden.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) führt aus, dass zumindest nach aktuellem Stand nicht geplant sei, für die Pilotprojekte vorab gesonderte Gesellschaften zu gründen. Für die jeweiligen Projekte werde es unterschiedliche Lösungen geben, auch was die Frage der Finanzierung anbelange.

Insgesamt sei das Vorhaben bei den Projekten – eventuell auch solchen, bei denen es sich nicht um Pilotvorhaben handle –, mit Bauvorbereitungsmitteln weiterzuarbeiten, um sie dann in die Hochschulbaugesellschaft zu überführen. Es sei also notwendig, eine Zeit lang gewissermaßen zweigleisig zu fahren.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 65 a bis c gleichwohl schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 68354 – Technologieförderung –**

#### Frage Nr. 66 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen **Bericht** unter Auflistung aller aus diesem Titel geförderten Projekte aufgeschlüsselt nach Fördersumme und Laufzeit.

Bitte um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen des Berichts:

– Wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten drei Jahren ausgeschöpft? Wenn nicht: Warum nicht?

– Wer entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel? Durch wen wird die wissenschaftliche Qualität der geförderten oder zu fördernden Projekte sichergestellt?

– Welche Erkenntnisse hat der Senat über die geschlechtsspezifische Verteilung der vergebenen Mittel im Teilansatz 1? Welche Schritte wären nötig, um eine Erhebung geschlechtsspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting zu ermöglichen? Welche Bemühungen hat der Senat angestellt, um die Vorga-

ben zum Gender Budgeting wenigstens sinngemäß im Kooperationskontext anzuwenden? Gab es hierzu Abstimmungen mit dem Bund? Welche Erkenntnisse hat der Senat allgemein über Geschlechterverhältnisse in der KI-Forschung?

– Wo werden Mittel für die BLV KI in der Hochschulbildung aktuell veranschlagt?“

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) schildert, dass dieser Titel sich vor allem aus zwei Teilen zusammensetze, nämlich zum einen aus der Bund-Länder-Vereinbarung zu dem KI-Kompetenzzentrum BIFOLD und zum anderen aus der Förderung der Berlin Quantum Alliance.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) wirft ein, dass ihre Fraktion sich nicht allein danach erkundige, um was für Titel es sich handele, sondern auch inhaltliche Fragen zu dem Titel gestellt habe, wie aus der lfd. Nr. 66 b erkennbar sei.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) weist darauf hin, dass Fragen in Bezug auf BIFOLD an den Bund gerichtet werden müssten, da diesem die Mittel hierfür bereitgestellt würden. – Die weiteren Fragen wolle die Senatsverwaltung aufgrund ihrer Detailliertheit gern schriftlich beantworten.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 66 a bis c somit schriftlich beantwortet werde.

#### **Titel 68410 – Partizipationsmaßnahmen –**

##### Frage Nr. 67, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche konkreten Maßnahmen sollen aus diesem Titel künftig finanziert werden? Was unternimmt der Senat, um für diese Maßnahmen eine auskömmliche Finanzierung jenseits eines Merkpostens sicherzustellen?“

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) erklärt, dass es sich hierbei um einen Merkan-satz handele.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bemerkt, ihre Fraktion sei davon ausgegangen, dass die Senatsverwaltung zumindest grob Maßnahmen ins Auge fasse, die aus diesem Merkansatz in Zukunft finanziert werden sollten. Aus diesem Grund habe sie die Frage gestellt, was unternommen werde, um eine auskömmliche Finanzierung dieser geplanten Maßnahmen über einen Merkposten hinaus sicherzustellen, da dieser nicht vollumfänglich das finanzielle Ausmaß abbilde.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) gibt an, dass es hier in der Regel um Mittel gehe, die nicht aus dem Einzelplan 09 selbst stammten, sondern beispielsweise zentral durch den Senat zur Verfügung gestellt würden oder aus dritten Säulen entstünden. Zu geplanten Maßnahmen sei daher keine genaue Auskunft möglich, da diese von der Bereitstellung der Mittel abhingen. Mit dem Merkansatz habe die Senatsverwaltung die Vorsorge getroffen, diese Maßnahmen überhaupt haushalterisch umsetzen zu können.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) ergänzt, dass in dem Einzelplan ein Haushaltstitel für bestimmte Maßnahmen abgebildet werden müsse, für die möglicherweise anderweitig Mittel bereitgestellt würden, da dieser Titel sonst wegfallen würde. Deshalb werde dort der erwähnte Merksatz von 1 000 Euro veranschlagt. Es handle sich demzufolge im Prinzip um eine haushaltstechnische Vorsorge für etwas, das kommen könne.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) wendet ein, dass es sich nicht um einen Einnahmen-, sondern um einen Ausgabentitel handle. – Ihre Fraktion bitte in diesem Fall um die schriftliche Beantwortung der Frage, ob es bereits derartige geplante Projekte gebe, bei denen die Senatsverwaltung derzeit noch nicht wisse, wie sie in den nächsten beiden Jahren finanziell genau ausgestaltet seien.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 67 somit schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 68413 – Zuschuss an das Studierendenwerk –**

#### Frage Nr. 68 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um ausführlichen **Bericht** zur finanziellen Situation des Studierendenwerks, der folgende Fragen beantwortet und folgende Aspekte beinhaltet:

- Bitte um Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben des Studierendenwerks der letzten fünf Jahre, Einnahmen bitte nach Finanzierungsquelle (Zuschuss, Beiträge, Umsätze) trennen! Bitte um Darstellung der voraussichtlichen Verteilung für die nächsten zwei Jahre!
- In welchem Verhältnis standen der Landeszuschuss und der Gesamtbeitrag der Studierenden an der Finanzierung des Studierendenwerks seit 2016? Bitte nach Jahren aufschlüsseln! Welche Verteilung erwartet der Senat für 2026 und 2027 auf Basis des veranschlagten Zuschusses?
- In welchen Bereichen musste oder muss das Studierendenwerk aufgrund der Kürzungen des Landeszuschusses Beiträge oder Preise erhöhen? Bitte einzeln auflisten!
- Welche Leistungen musste das Studierendenwerk in den letzten fünf Jahren einschränken oder einstellen? Bitte nach Jahren einzeln auflisten!
- Welche weiteren Preissteigerungen, Leistungseinschränkungen oder Schließungen sind aktuell geplant oder absehbar? Was unternehmen Senat und Studierendenwerk um diese Risiken zu mindern?
- Ist aktuell der Abschluss eines Rahmenvertrags mit dem Studierendenwerk geplant? Wenn ja: Bis wann wird dieser voraussichtlich dem Abgeordnetenhaus vorliegen und welche Zuschusshöhen, Laufzeiten und Leistungsumfänge plant der Senat aktuell, in einem solchen Vertrag umzusetzen? Wenn nein: Wie sichert der Senat die mittel- bis langfristige Handlungsfähigkeit des Studierendenwerkes alternativ ab?

– Bitte um Aufschlüsselung der Entwicklung des Landeszuschusses in Jahresschritten seit 2016 absolut und relativ, bitte auch inflationsbereinigt!“

Frage Nr. 68 c, Fraktion Die Linke

„1. Wie hoch war das Aufkommen der Sozialbeiträge des Studierendenwerks seit 2020 bis 2025 (erwartet)? Welches Aufkommen wird für 2026 und 2027 erwartet? Welche Relation zwischen Landeszuschuss und Sozialbeitragsaufkommen ergibt sich aus den vorgelegten Ansätzen für 2026 und 2027?

2. Wie hoch sind die gesamten Einnahmen des Studierendenwerks jeweils seit 2015?

3. Welche Bedarfe wurden durch das Studierendenwerk insbesondere mit Hinblick auf steigende Kosten für 2026 und 2027 angemeldet?

4. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Zuschüsse an das Studierendenwerk in Verhältnis zur Entwicklung der Studierendenzahlen insbesondere auch der ausländischen Studierenden mit erhöhtem Beratungsbedarf und der gestiegenen Aufgaben auch im Bereich der psychologischen Studienberatung, der Sozialberatung, der Unterbringung und der gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit z.B. im Bereich der Mensen?

5. Besteht die Gefahr, dass durch die gestiegenen Kosten trotz der Entwicklung dieses Titels das Aufgabenspektrum des Studierendenwerks eingeschränkt werden muss, bzw. nicht im erforderlichen Maß ausgeweitet werden kann?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) fragt, ob geplant sei, einen neuen Rahmenvertrag mit dem studierendenWERK abzuschließen, auf dem diese Zahlen fußen. Schließlich gehe es um eine einfache Weiterschreibung eines alten, nicht mehr laufenden Vertrags.

**Tobias Schulze** (LINKE) stellt unter Verweis auf die vorgesehenen Kürzungen die Frage, ob mit dem studierendenWERK vereinbart sei, diese auf die Sozialbeiträge umzulegen, oder ob es anderweitige Einnahmenerhöhungen, etwa bei den Preisen für das Mensaessen, gebe.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) antwortet, die Frage der Abgeordneten Laura Neugebauer (GRÜNE) könne sie bejahen.

Was die Frage des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE) angehe, so basierten die der Senatsverwaltung auferlegten Kürzungen des Landeszuschusses auf der Analyse, dass die Beiträge des studierendenWERKs im bundesweiten Vergleich sehr niedrig ausfielen, sodass der Spielraum gesehen worden sei, dies auszugleichen.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) erwähnt, sie begrüße die Aussage der Senatorin bezüglich eines neuen Rahmenvertrags. Sie bitte um Information, wie sich der Zeitplan für die Verhandlung dieses Rahmenvertrags gestalte.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) teilt mit, dass der Rahmenvertrag ausgehandelt sei und sich aktuell im Mitzeichnungsverfahren befinde. Anschließend solle er in den Senat

und dann auch in die parlamentarische Beratung eingebracht werden. Der Zeitplan sehe vor, dass der Prozess bis Ende des Jahres abgeschlossen sein solle.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bittet um eine schriftliche Beantwortung der übrigen Fragen aus der lfd. Nr. 68 b, insbesondere nach der Zusammensetzung der Finanzierungsquellen des studierendenWERKs, aufgeschlüsselt zwischen Zuschüssen des Landes, den Beiträgen der Studierenden und den Umsätzen aus den verschiedenen Leistungen des studierendenWERKs.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 68 a bis d somit schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 68500 – Förderung der Frauen in Forschung und Lehre –**

#### Frage Nr. 69 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen **Bericht** über die Finanzierung des Gesamtprogramms inklusive der Mittel der Gleichstellungsverwaltung von 2021 bis 2027 unter Beantwortung folgender Fragen:

- Wie haben sich die Geschlechterverhältnisse an den Hochschulen in diesem Zeitraum verändert? Bitte nach Jahren und für das BCP relevanten Einheiten (Hochschulen, Fachbereiche, Institute) aufschlüsseln, insbesondere für Professuren!
- Sind die hier veranschlagten Summen ausreichend, um in einem absehbaren Zeitraum Parität an möglichst vielen Bereichen der Berliner Hochschulen herzustellen, insbesondere bei den Professuren?
- Welche Auswirkungen hat der konstante Zuschuss auf die Leistungsfähigkeit des Programms, wenn Preissteigerungen berücksichtigt? Welche Summen wären nötig, um die Inflation der letzten 10 Jahre auszugleichen? Bitte Entwicklung der Gesamtfinanzierung des Berliner Chancengleichheitsprogramms seit 2016 absolut und inflationsbereinigt in Jahresscheiben darstellen!
- Ist vor Verlängerung des BCP eine Evaluation geplant? Plant der Senat bereits jetzt signifikante Umstellungen im Programm? Verfügen Senat und Hochschulen über genug Ressourcen zur Fortführung und Weiterentwicklung des BCP?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) stellt dar, dass ihres Wissens derzeit eine Evaluation des Berliner Chancengleichheitsprogramms – BCP – durchgeführt werde, die Ende des aktuellen Quartals abgeschlossen sein solle. Sie bitte daher um Aufschluss darüber, welche Auswirkungen dies auf die in diesem Titel veranschlagte Finanzierung habe und ob daraus ergehende neue Maßnahmen überhaupt mit einem gleichbleibenden Ansatz finanziert werden könnten.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) bestätigt, dass eine Evaluation stattfinde, welche sich im Abschluss befinde. Die Fortsetzung des Programms sei geplant, und der Finanzrahmen für das BCP werde unverändert bleiben.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) fragt nach, ob sowohl im Wissenschafts- als auch im Gleichstellungsbereich garantiert sei, dass der Stand gleich bleibe, und wann die Evaluation dem

Abgeordnetenhaus zur Verfügung stehen werde. – Sie beantrage außerdem zusätzlich eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) sagt, sie wolle zunächst darauf hinweisen, dass der Haushaltsgesetzgeber das letzte Wort darüber haben werde, ob einzelne Haushaltsansätze in den Einzelplänen erhalten blieben. Ihr Haus setze sich aber dafür ein, dieses ihrer Ansicht nach wichtige Programm fortzusetzen.

Im Übrigen habe eine Evaluation immer den Sinn, daraus Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen. Die Senatsverwaltung werde die Evaluation daher prüfen und daraufhin die Maßnahmen so ausschärfen, dass sie den bestmöglichen Effekt für die Gleichstellung an den Berliner Hochschulen erzielten. Dabei würden Weiterentwicklungsmöglichkeiten ausgelotet, aber auch bewährte Instrumente fortgesetzt.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) fügt an, wie die Senatorin bereits erläutert habe, seien Evaluationen dazu da, sinnvolle Schlüsse daraus zu ziehen, die selbstverständlich auch dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt würden.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) trägt vor, dass ihrem Kenntnisstand nach mit der Einbringung des Haushalts die Kürzungen von 10 Prozent auf alle Titel im Gleichstellungshaushalt appliziert würden und es damit de facto auch im BCP, zumindest im Bereich der Gleichstellung, zu einer Kürzung kommen werde.

Seien diese Kürzungen bei der Evaluation antizipiert, oder könne es dadurch bei der Umsetzung der Evaluation zu Problemen kommen? Seien Ergebnisse aus der Evaluation mit den Mitteln, die derzeit veranschlagt seien, überhaupt umsetzbar, oder müsse das Parlament dort nachkorrigieren, damit empfohlene Maßnahmen umgesetzt werden könnten?

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) bittet zu beachten, dass in der Evaluation die einzelnen Maßnahmen beurteilt würden, von denen es in diesem Programm zahlreiche gebe. Die Evaluation treffe eine Aussage darüber, ob diese Maßnahmen zielführend gewesen seien. Hingegen werde keine Aussage dazu getroffen, ob sich das Volumen nach oben oder unten verändere. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege habe ihren Ansatz für das BPC in voller Höhe aufrechterhalten.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 69 a bis c schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 68510 – Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin –**

#### Frage Nr. 70 c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen **Bericht** zur Finanzierung der Einstein Stiftung von 2021 bis 2027!

– Welche Mittel standen zur Verfügung bzw. werden voraussichtlich zur Verfügung stehen?

- Welche Projekte wurden in den vergangenen Jahren gefördert und welche Projekte sollen in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich gefördert werden? Bitte nach Jahren und Teilansätzen aufschlüsseln!
- Was versteht der Senat unter „internationalen Spitzenrekrutierungen“? Welche Rekrutierungen wurden in der Vergangenheit aus diesem Titel finanziert? Bitte einzeln auflisten!
- Warum sind keine Mittel mehr für das Einstein-Zentrum 3R vorgesehen, obwohl in diesem Bereich Spitzenforschung betrieben wird und das Land Berlin sich zu Tierschutz in der Landesverfassung bekannt hat?“

Frage Nr. 70 d, Fraktion Die Linke

„1. Wird das Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit bei der Einsteinstiftung in irgendeiner Art noch betrieben bzw. fortgesetzt? Wenn ja, welche Mittel wurden dafür 2024 und 2025 aufgewendet? Welche Mittel plant die Einsteinstiftung 2026 und 2027 hierfür aufzuwenden? Plant die Einsteinstiftung das Programm über die Gruppe der Professor\*innen hinaus auf alle Wissenschaftler\*innen zu erweitern? Wenn nein, warum nicht? Wie viele Professor\*innen konnten 2024 und 2025 über das Programm unterstützt werden? Wie viele Wissenschaftler\*innen plant die Einsteinstiftung in 2026 und 2027 mit diesem Programm zu unterstützen?“

2. Nach welchem Verfahren wird darüber entschieden, welche Wissenschaftler\*innen über den Teilansatz 5 gefördert werden? Handelt es sich um ein offenes Verfahren oder erfolgt die Ansprache bspw. gezielt? Wie viele Wissenschaftler\*innen plant die Einsteinstiftung 2026 und 2027 zu gewinnen?“

**Tobias Schulze** (LINKE) bringt vor, dass für den Fonds, der einer möglichen Anwerbung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – von der Senatorin auch als High Potentials bezeichnet – aus den USA dienen solle, eine relativ hohe Summe eingestellt sei. Nicht mehr aufgeführt sei hingegen das von seiner Fraktion als wichtig erachtete Programm „Einstein Guest Researcher zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit“, welches sich auch an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Ländern als den USA richte, etwa aus der Türkei, wo die Bedingungen ebenfalls schwierig seien.

Er wolle wissen, ob dieser neue Fonds ausschließlich auf amerikanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abziele und ob das Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit damit ersatzlos gestrichen sei.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) fragt, ob sich diese Anwerbung dann auf High Potentials oder auf Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler beziehe, und wenn ja, wo bei der Anwerbung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Differenzierung stattfinde.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) pflichtet bei, dass es sich bei dem Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit um ein wichtiges Programm handle, das erhalten bleiben solle. Demzufolge sei dort auch nicht gekürzt worden, und es sei in einem anderem Teilansatz, nämlich Teilansatz 1, aufgeführt.

Was die Frage anbelange, welche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anvisiert würden, so werde auf verschiedenen Stufen von R2 bis R4 geprüft, wo sich High Potentials oder auch schon ausgewiesene Leistungsträgerinnen und -träger mit solchen Mitteln anwerben ließen. Dabei handele es sich im Übrigen um internationale Anwerbungen unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) fügt hinzu, dass auf der Tagung des German Academic International Network – GAIN –, die sich im Wesentlichen an Postdocs aus den Vereinigten Staaten richte, um Karrierechancen in Deutschland aufzuzeigen, auch das Thema Brain Circulation diskutiert worden sei. Dabei gehe es nicht unbedingt um Abwerbung, sondern vielmehr um eine engere Verzahnung und darum, die Wissenschaftssysteme gegenseitig zu stärken, um eine Kooperation zu schaffen, die allen einen Nutzen bringe.

**Tobias Schulze** (LINKE) bemerkt, dass die Einstein Stiftung die Stellen zumeist nicht vollumfänglich finanziere. Da es bei den Hochschulen angesichts der Kürzungen faktische Einstellungsstopps gebe, interessiere ihn, welche Stellen von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die durch die Einstein Stiftung gefördert würden, besetzt werden sollten.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) antwortet, dass gegebenenfalls geprüft werden müsse, ob Stellen nachbesetzt werden könnten, schließlich gebe es keinen formalen Einstellungsstopp. – Das Programm sei von Beginn an so konzipiert worden, dass es zusammen mit den Programmen der AVH, der Wübben Stiftung und anderer Kapitalgeber funktioniere, um zumindest für die kommenden Jahre eine starke Finanzierung sicherzustellen.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 70 a bis e schriftlich beantwortet werde.

#### **Titel 68517 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen –**

##### Frage Nr. 71 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum wurde der Titel abgesenkt?“

##### Frage Nr. 71 c, Fraktion Die Linke

„1. Wie bewertet der Senat die Zweckmäßigkeit eines Abzugs der Bauvorbereitungsmittel, solange die externe Hochschulbaugesellschaft noch nicht existiert, geschweige denn arbeitsfähig ist?

2. Welche Maßnahmen können durch den Mittelabzug vorerst nicht umgesetzt werden?“

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert, dass aufgrund der Einsparnotwendigkeiten des Berliner Landeshaushalts an bestimmten Titeln Absenkungen hätten vorgenommen werden müssen.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) fragt nach, welche Maßnahmen genau wegfielen und welche mit einem ähnlichen Ansatz wie aus den Vorjahren hätten realisiert werden können.

**Tobias Schulze** (LINKE) erinnert daran, dass die Errichtung der Hochschulbaugesellschaft noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde, es jedoch in der Zwischenzeit Projekte gebe, die dringend umgesetzt werden müssten. Infolge der Absenkung der Bauvorbereitungsmittel und auch fehlender anderer Finanzierungsmöglichkeiten verstehe er es so, dass einige geplante Bauprojekte zumindest in dem kommenden Doppelhaushalt nicht umgesetzt werden könnten. Könne die Senatsverwaltung dazu Auskunft geben?

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) betont, er wolle vor Kurzschlüssen warnen. Es gebe auch noch einen Zuschuss an Bauvorbereitungsmitteln für Dritte. Insgesamt würden die Bauvorbereitungsmittel zum einen aus dem Grund sinken, den die Senatorin dargelegt habe. Zum anderen sollten wie erwähnt mit der Hochschulbaugesellschaft die Bauprojekte Stück für Stück in die andere Form der Finanzierung, aber auch des Bauens überführt werden. Dafür sei auch entsprechend Vorsorge getroffen worden.

Darüber hinaus stehe die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege in engem Kontakt und Austausch mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, um die Bauvorbereitung der Projekte, die schon in der Investitionsplanung hinterlegt seien, weiterhin zu gewährleisten.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) wirft ein, dass sie vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wortes Kurschluss darum bitte, den Abgeordneten nicht Selbiges zu unterstellen. – Sie beantrage zudem die zusätzliche schriftliche Beantwortung der Frage, welche Projekte aufgrund der Absenkung des Titels nicht realisiert werden könnten.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Frage nachreichen werde und bittet darum, die Frage über das zur Verfügung gestellte Formular anzumelden und den genauen Wortlaut bis zum folgenden Tag um 12 Uhr einzureichen. – Die lfd. Nr. 71 a bis d werde somit schriftlich beantwortet.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) schlägt vor, die lfd. Nr. 72 zusammen mit den bereits beantragten übergreifenden Berichtsaufträgen zu den Hochschulverträgen zu beantworten.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** weist darauf hin, dass der Senat die Möglichkeit habe, Titel zusammenzufassen, wie auch in den Verfahrensrichtlinien festgelegt sei, und hält fest, dass die lfd. Nr. 72 a bis d schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 68521 – Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen – Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken –**

#### Frage Nr. 73, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum wurden die Mittel abgesenkt? Wie beeinträchtigt die Absenkung der Mittel die Erfüllung der Ziele des Zukunftsvertrags? Was kann durch die Absenkung zukünftig nicht mehr finanziert werden? Bitte in einem **Bericht** darstellen!“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) fragt, ob die Absenkung der Mittel in diesem Titel sich auch auf Kofinanzierungen des Zukunftsvertrags auswirken werde.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) antwortet, dass die Absenkung der Mittel für die Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen nicht die Erfüllung der Ziele des Zukunftsvertrags beeinflussen werde.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bittet darum, dass die Frage ihrer Fraktion insgesamt noch einmal schriftlich beantwortet werde.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass somit eine schriftliche Beantwortung der lfd. Nr. 73 erfolgen werde.

#### **Titel 68540 – Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen –**

**Tobias Schulze** (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion noch eine Frage zu den Zuschüssen an die konfessionellen Hochschulen nachreichen werde.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die Fraktion Die Linke eine Frage nachreichen werde, welche ebenfalls über das Formular anzumelden sei und deren genauer Wortlaut bis zum folgenden Tag um 12 Uhr vorliegen müsse. – Die lfd. Nr. 74 werde schriftlich beantwortet.

#### **Titel 68548 – Forschungsstrategie –**

##### Frage Nr. 75 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen **Bericht** zur genauen Konzeption der Forschungsstrategie. Darin sollen folgende Fragen beantwortet werden:

– Wer ist an der Erarbeitung der Strategie beteiligt (innerhalb und außerhalb der Senatsverwaltung), wo liegt die Federführung?

– Welche Mittel fließen insgesamt voraussichtlich in die Erarbeitung der Forschungsstrategie? Welche Mittel wurden bereits verausgabt? Geben andere Akteur\*innen Mittel zur Erstellung der Forschungsstrategie und wenn es sich hierbei um öffentliche Akteur\*innen handelt: Wo sind diese Mittel veranschlagt und in welcher Höhe?

– Was ist der Zeitplan für die Erarbeitung der Forschungsstrategie? Wie ist der Umsetzungsstand und bis wann ist eine Veröffentlichung vorgesehen? In welcher Form soll diese Veröffentlichung stattfinden?

– Welche Institutionen und Hochschultypen sind für die Erarbeitung der Forschungsstrategie relevant?

– Welche Definition von Spitzenforschung soll der Erarbeitung der Forschungsstrategie zugrunde liegen?

- Wie wird die Einbindung der wissenschaftlichen Expertise in die Erarbeitung der Forschungsstrategie sichergestellt?
- Wie und durch wen soll die Implementierung der Forschungsstrategie sichergestellt werden?“

Frage Nr. 75 b, Fraktion Die Linke

- „1. Welche Akteur\*innen erarbeiten mit welchen Mitteln die Forschungsstrategie?
2. Welche Beteiligungsformen plant das Land Berlin für Wissenschaftler\*innen, die Stadtgesellschaft, die Gewerkschaften etc.?
3. Welchem Zeitplan liegt die Erarbeitung zugrunde?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bittet um Aufschluss, wie der grobe Zeitrahmen für die Erarbeitung der Forschungsstrategie aussehe und wer daran beteiligt sei. Diese Frage sei insbesondere im Kontext des Kapitels relevant, da dieser Titel nun bei den Hochschulen veranschlagt sei und daraus nicht eindeutig hervorgehe, wie sich die Beteiligung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen darstelle. – Die Detailfragen der lfd. Nr. 75 a könnten schriftlich beantwortet werden.

**Tobias Schulze** (LINKE) erklärt, vorbehaltlich des schriftlichen Berichts wolle er die Grundsatfrage stellen, wie die Wechselwirkung zwischen der Forschungsstrategie und dem sich bereits in Umsetzung befindlichen Kapazitätsabbau an den Hochschulen aussehe. Die Streichung von Studienplätzen führe auch zum Abbau von Stellen in der Forschung, sodass an den Hochschulen gerade ein Prozess stattfinde, der bestimmte strukturelle Entwicklungen vorwegnehme, bevor das Land eine Forschungsstrategie erarbeitet habe.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) führt aus, dass das Bestreben der Erarbeitung einer Forschungsstrategie für das Land Berlin schon seit Längerem bestehe und auch im Koalitionsvertrag verankert sei. Es handele sich demnach um einen Prozess, der ohnehin angestoßen worden sei und daher nicht ursächlich mit den Kürzungen im Wissenschaftsbereich zusammenhänge. Dennoch müsse es nun eine sinnvolle Verzahnung im Hinblick auf Strukturüberlegungen an den Hochschulen, aber auch in den außeruniversitären Bereich hinein geben.

Ansiedlungen insbesondere außeruniversitärer Forschungsinstitute hätten bereits erfolgreich in Berlin stattgefunden, und es sei stets sinnvoll, Überlegungen anzustellen, wo ausgebaut werden müsse, wo Berlin hingegen aber auch gut ausgestattet sei oder auf welche Bereiche nicht der Fokus gelegt werden müsse, weil andere Regionen dort bereits umfassend aufgestellt seien.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) ergänzt, seiner Ansicht nach sei es wichtig, diese Strategie als eine forschungspolitische Strategie zu betrachten. Die Erarbeitung dieser forschungspolitischen Strategie solle im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein, und die Federführung liege in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Überdies habe eine solche forschungspolitische Strategie immer zwei Seiten: Ein Teil der Strategie sei, die Senatsverwaltung im Zuge einer Organisationsentwicklung noch besser aufzustellen. Der andere Teil der Strategie bestehe darin, mit den Wissenschaftseinrichtungen Berlins zusammenzuarbeiten. An erster Stelle stehe hier die Berlin University Alliance als Fundament des Wissenschaftsstandorts Berlin, es gebe aber ebenfalls Gespräche mit anderen wichtigen Partnern wie BR50 und weiteren außeruniversitären Forschungsinstituten.

Die grundsätzliche Idee sei – deshalb verwende er auch den Begriff „forschungspolitisch“ –, die Stärken, die der Berliner Forschungsstandort habe, politisch zu fördern, beispielsweise durch regulatorische Möglichkeiten oder auch Erleichterungen in gewissen Bereichen sowie in der Zukunft gegebenenfalls durch zusätzliche Mittel. Zu diesem Zweck finde zunächst ein Bottom-up-Prozess statt, bei dem die Wissenschaft die relevanten Themen ausmache und anschließend forschungspolitisch mit den entsprechenden Partnern festgelegt werde, welche Themen besonders gefördert werden sollten – wozu dann innerhalb dieser geförderten Themen geforscht werde, obliege der Wissenschaftsfreiheit.

Hierbei sei es wichtig, Themen zu finden, in denen Berlin bereits sehr gut aufgestellt sei, aber auch Themen, die eine Chance böten. Dies sei nach seinem Dafürhalten der richtige Weg, um die Exzellenz, die dem Berliner Standort auch weltweit nachgesagt werde, in den kommenden Jahren zu halten und sogar noch zu verstärken.

**Vorsitzende Franziska Brychey** fragt, ob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion zu ihren Fragen noch eine schriftliche Beantwortung wünschten.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bittet darum, dass die Frage ihrer Fraktion schriftlich beantwortet werde.

**Martin Trefzer** (AfD) erklärt, die Frage seiner Fraktion sei größtenteils beantwortet worden. Alles Weitere werde sich im politischen Prozess zeigen.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 75c damit erledigt sei. Die lfd. Nr. 75 a und b werde schriftlich beantwortet.

### **Titel 68553 (neu) – Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) –**

#### Frage Nr. 76, AfD-Fraktion

„Verändert sich nur die Struktur im Haushalt oder gibt es auch eine Veränderung/Erhöhung der Mittel? Wie hat sich die Höhe des Gesamtzuschusses entwickelt?“

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) schildert, dass hier verschiedene Titel, die zuvor über unterschiedliche Ansätze verteilt gewesen seien, in einem neuen Titel zusammengefasst worden seien.

**Martin Trefzer** (AfD) fragt nach, ob dieser Ansatz auch im Einzelplan 08 der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt enthalten gewesen sei.

**Christian Hingst** (SenWGP) stellt dar, dass die Ansätze teilweise beim Zuse-Institut Berlin und teilweise in den Globalzuschüssen der Hochschulen veranschlagt gewesen seien. Nun seien sie zusammengezogen und die entsprechenden Titel um diese Beträge abgesenkt worden.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 76 damit erledigt sei. – Die lfd. Nr. 77 werde schriftlich beantwortet.

### **Titel 68561 – Berlin School of Public Health –**

#### Frage Nr. 78 b, Fraktion Die Linke

„Welche Auswirkungen auf das Angebot der BSPH hat der Wegfall der Titel? Wie viele Studienplätze fallen durch die Kürzung weg?“

#### Frage Nr. 78 c, AfD-Fraktion

„Was bedeutet der Wegfall des Titels?“

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert, dass die Berlin School of Public Health – BSPH – eine relativ komplizierte Träger- und Finanzstruktur habe, an der verschiedene Partner wie die Charité, die TU und die Alice Salomon Hochschule beteiligt seien. Bislang habe es einen gesonderten Titel für die BSPH gegeben, welcher jedoch aufgrund der durch den Dritten Nachtragsaushalt notwendig gewordenen Änderungen weggefallen sei.

Public Health sei ein Zukunftsthema von internationaler Bedeutung – dies zeige auch die Ausrichtung des World Health Summit in Berlin –, weshalb es wichtig sei, sich über die Zukunft der BSPH unter den veränderten Bedingungen zu verständigen und gemeinsam Wege zu finden, den Studiengang, aber auch die Tätigkeiten in diesem Bereich weiterhin in Berlin zu verankern.

**Tobias Schulze** (LINKE) erinnert daran, dass seine Fraktion sich lange für die Einrichtung der Berlin School of Public Health als ein seiner Ansicht nach profilbildendes Projekt in Berlin eingesetzt habe, und auch wenn es mit 400 000 Euro kein sehr großer Titel gewesen sei, mache dessen Wegfall im Zuge der generellen Kürzungen, auch bei der Charité, durchaus einen Unterschied.

Er halte es politisch für ein falsches Signal, dass die Förderung für die BSPH gerade in der Zeit nach Corona gestrichen werde. Ihm sei bewusst, dass die Hochschulen dort mit einer eigenen Finanzierung beteiligt seien, allerdings gerade diese angesichts der Kürzungen in deren Haushalten ebenfalls unter Druck. Er habe sich vom Senat das Signal gewünscht, dass diesem wichtigen Zukunftsfeld in Berlin Priorität zukomme.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) macht darauf aufmerksam, dass die Mittel nicht wegfielen, sondern weiterhin in den Haushalten der Hochschulen verankert seien. Es habe sich gewissermaßen um einen Zusatzbeitrag gehandelt, der in einem eigenen Titel zur Verfü-

gung gestellt worden sei. Die Senatsverwaltung sehe aber auch durchaus noch Möglichkeiten von Effizienzgewinnen im administrativen Bereich.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 78 c damit erledigt sei. Die lfd. Nr. 78 a und b werde schriftlich beantwortet. – Die lfd. Nr. 79 werde ebenfalls schriftlich beantwortet.

### **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

#### Frage Nr. 80 c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um folgende **Berichte**:

TA 12: Welche Maßnahmen sollen hierdurch finanziert werden? Bitte einzeln auflisten! Wie korrespondiert die hier geplante Anhebung mit der allgemeinen Absenkung von Zuschüssen an die Universitäten durch die Senatsverwaltung?

TA 17: Welche Laufzeit ist für das Modellprojekt vorgesehen? Welche Kriterien für Erfolg oder Misserfolg wurden definiert und wann erfolgt eine Evaluation und ggf. die Überführung des Modellprojekts in eine regelhafte Finanzierung? Wie ist die Nutzung der erweiterten Öffnungszeiten der Bibliothek im Vergleich zu den vorherigen Nutzungszeiten?

TA 18: Welche Maßnahmen sollen aus diesen Mitteln finanziert werden? Was soll transformiert werden, was ist die Zielvorstellung der „Transformation“ und was bedeutet in diesem Zusammenhang die Veranschlagung einer „Pauschale“? Bitte geplante Maßnahmen einzeln und nach Hochschule auflisten!“

#### Frage Nr. 80 d, Fraktion Die Linke

„**Allgemein**

Bitte schlüsseln sie alle VEen für die kommenden Jahre bis 2029 auf. Für welche Projekte, Maßnahmen etc. wird hier die Finanzierung mittels VE gesichert?

**Teilansatz 3:**

Bitte schlüsseln sie die Ausgaben im TA 3 nach den damit finanzierten Maßnahmen, Programmen, Projekten etc. in 2024 und 2025 auf. Welche Maßnahmen sind für 2026 und 2027 geplant und welche Mittel sollen diese Maßnahmen jeweils fließen?

**Teilansatz 9:**

1. Inwiefern werden mit 86.000€ die Promotionen an Fachhochschulen UND die hybriden Promotionen an den Kunsthochschulen unterstützt? Wie sind die Mittel zwischen den beiden Bereichen aufgeteilt?

2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 und 2025 aus dem Teilansatz bestritten?

3. Wie war der Abfluss der Mittel aus diesem Teilansatz in 2024 und 2025?
4. Wie ist der Stand der Promotionen an HAWen? Welche weiteren Schritte müssen unternommen werden, um das Vorhaben der Promotionen an HAWen endgültig umzusetzen? Welchen aktuellen Zeitplan verfolgt der Senat bei der Umsetzung der Promotionen an den HAWen?
5. Wie ist der Stand der hybriden Promotionen? Welchen Zeitplan verfolgt der Senat bei der Umsetzung? An welchen Hochschulen und Universitäten wird die Erprobung stattfinden? Mit welchen Hochschulen hat der Senat dazu bereits verhandelt?

#### **Teilansatz 11 und 12 (Lehrkräftebildung)**

1. Bitte schlüsseln sie die Maßnahmen auf, die 2024 und 2025 mit den Mitteln finanziert wurden?
2. Welche Maßnahmen sollen in 2026 und 2027 aus diesen Mitteln finanziert werden?
3. Wie war jeweils der Mittelabfluss 2024 und 2025 aus diesen beiden Teilansätzen?
4. Mit welchen Zielzahlen bei den Abschlüssen in der Lehrkräftebildung plant der Senat in den kommenden Jahren bis 2028?
5. Wie viele Studienplätze in der Lehrkräftebildung werden durch die Kürzungen bei den Hochschulverträgen in welchen Fächern an welchen Hochschulen abgebaut?

#### **Teilansatz 13:**

1. Wie ist der Stand der Lehrkräftebildungsstudie? Wann beginnt die zweite Befragung und wann ist mit einem Abschlussbericht zu rechnen?
2. Wie hoch war der Mittelabfluss in 2024 und 2025 in diesem Titel?

#### **Teilansatz 17:**

1. Wann begann das Modellprojekt der 24h-Bibliothek der TU und wann soll es voraussichtlich enden? Wann wird eine (Zwischen-)Evaluation des Projektes vorgelegt? Wie viele Studierende nutzen die 24h-Bibliothek zwischen 0 und 5 Uhr?

#### **Teilansatz 18:**

1. Welche konkreten Maßnahmen sollen 2026 und 2027 aus diesem Titel durchgeführt werden?
2. Wie wird die Pauschale auf die Hochschulen verteilt?
3. Inwiefern bestehen Einschränkungen bei der Verwendung der Mittel durch die Hochschulen?

4. Wie lange ist die Gewährung dieser Pauschale über das Jahr 2027 hinaus geplant?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bekundet, die Detailfragen könnten schriftlich beantwortet werden, sie bitte aber um eine mündliche Erklärung des Begriffs „Transformationspauschale“ in Teilansatz 18.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) führt aus, es sei sich mit den Hochschulen und dem Senat darauf verständigt worden, dass Teile der Rücklagen, die in der Vergangenheit gebildet worden seien, um die Versorgungslasten vorzubereiten – nämlich jene, die sich nur auf Landesberufungen bezögen –, den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden könnten, um die Kürzungen abzufedern, die im Jahr 2025 realisiert werden müssten.

**Tobias Schulze** (LINKE) bringt vor, dass der Teilansatz 18 seinem Verständnis nach 20 Mio. Euro umfasse. In einer Pressemitteilung der Senatorin zur Einigung mit den Hochschulen sei dagegen von 31 Mio. Euro für die Transformation gesprochen worden. Handele es sich hier um einen Fehler?

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) stellt klar, dass die Transformationspauschale 20 Mio. Euro in zwei Jahresscheiben betrage. Der Posten von 31 Mio. Euro beziehe sich auf die Vorsorge für die Tarifsteigerungen, denn der Senat habe sich entschieden, Tarifaufwüchse, auch für das mittelbare Landespersonal, zu antizipieren.

**Tobias Schulze** (LINKE) sagt, er wolle zur Aufklärung auf die Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vom 23. Juli 2025 verweisen. Darin sei die Tarifvorsorge von 31 Mio. Euro, aufwachsend um jeweils 31 Mio. Euro in den Folgejahren auf insgesamt 93 Mio. Euro, genannt. Außerdem stehe darin Folgendes:

„Zusätzlich konnten noch einmal 62 Millionen Euro ausgehandelt werden, die nun in den Jahren 2027 und 2028 an die Hochschulen fließen.“

Handele es sich dabei um die Transformationspauschale oder um etwas anderes?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert, dass Globalsummen vereinbart worden seien und diese Mittel den Hochschulen nicht als einzelne Maßnahmen, sondern im Rahmen der Globalsummen zuflössen. Bei der Transformationspauschale handele es sich gewissermaßen um zusätzliche Mittel, die für die Konsolidierung des Hochschulsystems ausgehandelt worden seien.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) zeigt sich verwundert, dass die Mittel nicht unter den Hochschulverträgen aufgeführt seien, wenn sie über die Globalsummen flössen. Auch wenn es keine Einzelmaßnahmen seien, bitte sie die Senatsverwaltung darum, aufzuschlüsseln, welcher Anteil der 20 Mio. Euro welcher Hochschule zukomme. – Sie beantrage zudem, dass alle Teilfragen der lfd. Nr. 80 c schriftlich beantwortet würden.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass der Senat die erbetene Angabe aufschlüsseln werde. Die lfd. Nr. 80 a bis e werde somit schriftlich beantwortet. – Die lfd. Nrn. 81 bis 84 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

## **Titel 89360 – Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen –**

### Frage Nr. 85 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Folgen hat die Absenkung des Zuschusses auf die Leistungsfähigkeit des Studierendenwerks? Welche Maßnahmen können durch die Absenkung voraussichtlich nicht durchgeführt werden? Auf welche Investitionsmaßnahmen verteilt sich der übrig gebliebene Ansatz? Werden hier auch Kofinanzierungen des Programms „Junges Wohnen“ abgebildet? Wenn ja wie viel der für Berlin zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2024 abgerufen und sind geplant in den nächsten Jahren abgerufen zu werden? Bitte einzeln in einem **Bericht** auflisten!“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) trägt vor, dass es 2025 teilweise vierstellige Zahlen von Wartelistenplätzen beim StudierendenWERK gegeben habe. Überdies seien im Dritten Nachtragshaushalt bereits die vorgesehenen Investitionsmittel für die Instandhaltung der Wohnheime des StudierendenWERKs herabgesetzt worden. Die Konsequenzen seien – übrigens auch in der Presse – insofern schon deutlich geworden, als einzelne Wohnheime sich in sehr schlechtem Zustand befänden und sogar hätten geräumt werden müssen.

Sie bitte deshalb um eine mündliche Darstellung, welche Auswirkungen dieser Titel auf die Instandhaltungen des StudierendenWERKs habe und ob – und wenn ja, wie – er sich auf geplante Baumaßnahmen im Rahmen des Programms Junges Wohnen auswirke. Schöpfe das Land Berlin überhaupt die Mittel ab, die es als Land von den Bundesmitteln abschöpfen könne?

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) weist darauf hin, dass die Kofinanzierung des Programms Junges Wohnen nicht betroffen und demzufolge gesichert sei. – Informationen zu den einzelnen Maßnahmen, die das StudierendenWERK in seiner eigenen Verantwortung plane, wolle die Senatsverwaltung schriftlich nachreichen.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 85 a bis c schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 86 bis 90 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

## **Titel 89431 – FU, Grundsanie rung Haus L, Geowissenschaften, Malteserstraße 74-100 –**

### Frage Nr. 91, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Erbeten wird ein mündlicher Bericht zu den Baumaßnahmen, S. 62, 63 und 64“

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) stellt dar, dass die Mittel für diese Baumaßnahmen durch den Hauptausschuss qualifiziert gesperrt gewesen seien. Am 4. Juli 2025 habe der Hauptausschuss jedoch zugestimmt, diese Ausgaben zu entsperren, und dementsprechend sei der Baubeginn für den Sommer des Jahres 2026 geplant.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD noch eine schriftliche Beantwortung der lfd. Nr. 91 wünschten.

**Titel 89435 – Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin"  
zur Erneuerung der technischen Infrastruktur –**

Frage Nr. 92 b, Fraktion Die Linke

„1. Welche Geräte konnten aufgrund der Kürzungen in 2024 und 2025 trotz Planung im DHH 2024 und 2025 nicht angeschafft werden?

2. Wie wirkt sich die Nichtanschaffung medizinisch aus?

2. Warum wird der Zuschuss beendet, obwohl die technische Infrastruktur noch nicht komplett erneuert ist?“

**Tobias Schulze** (LINKE) erklärt, seine Fraktion halte an dem schriftlichen Berichtsauftrag fest, er bitte aber zusätzlich um eine mündliche Stellungnahme, warum der investive Zuschuss an die Charité in diesem Titel beendet worden sei.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) antwortet, dies sei der Haushaltssituation geschuldet.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 92 a und b schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nr. 93 werde ebenfalls schriftlich beantwortet.

**Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –  
Außeruniversitäre Forschung und Charité –**

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nrn. 94 bis 99 schriftlich beantwortet würden. – Die lfd. Nr. 100 sei bereits beantwortet worden und damit erledigt. – Die Beantwortung der lfd. Nr. 101 erfolge schriftlich.

**Titel 68314 – Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen –**

Frage Nr. 102, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Maßnahmen wurden aus diesem Titel in den letzten zwei Jahren finanziert? Welche Maßnahmen sollen in den nächsten zwei Jahren aus diesem Titel finanziert werden und durch wen sollen diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden?“

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) schildert, dass es sich um einen Ansatz in Höhe von 350 000 Euro in den Jahren 2024 und 2025 handele, der 2024 und 2025 in Höhe von 100 000 Euro pro Jahr für das Projekt „Prisma Ukraina: War, Migration and Memory“ des Forums Transregionale Studien e.V. verwendet worden sei. Die restlichen Mittel von jeweils 250 000 Euro seien für die gesetzlich vorgegebene PMA aufgewendet worden. Es sei geplant, den Ansatz in Höhe von 100 000 Euro für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 für unabwendbare Nachzahlungen von Bewirtschaftungskosten für das Weizenbaum-Institut einzusetzen, da bislang noch keine Abrechnung des Vermieters vorliege.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 102 damit erledigt sei.

### **Titel 68515 – Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung –**

#### Frage Nr. 103 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um zwei **Berichte**:

1. Bericht zur Finanzierung des IFAF von 2021 bis 2027. Bitte Gesamtfinanzierung des IFAF nach Herkunft der Mittel darstellen. Welche Bedarfe wurden durch das IFAF im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet? Welche Schritte unternimmt der Senat hin zu einer institutionellen Förderung des IFAF? Welcher Sachgrund steckt hinter der Verschiebung der Förderung in einen Haushaltstitel zur sogenannten „Vorlaufforschung“? Welche Mittel hält der Senat für notwendig, um eine institutionelle Absicherung des IFAF zu gewährleisten? Wie wirkt sich der Auftrag für die Entwicklung eines Konzeptes zur Neuaufstellung des IFAFs aus dem Doppelhaushalt 24/25 auf die Entwicklung dieses Titels aus?
2. Bericht zur gesamten Finanzierung des Projekts APECSatFMD mit allen Jahrescheiben aller Mittelgeber für die gesamte Finanzierungszeit bis 2029. Welche Finanzierung ist über 2029 hinaus vorgesehen und von welchen Faktoren ist eine Weiterfinanzierung des Projekts abhängig?“

#### Frage Nr. 103 b, Fraktion Die Linke

„**Nr. 1 IFAF**

1. Wie bewertet der Senat die Arbeit des IFAF und welche Bedeutung misst er den Forschungsergebnissen im Hinblick auf die Bedürfnisse des Landes Berlin bei?
2. Welche Gründe führten dazu, die Förderung des IFAF einzustellen?
3. Sind die im Titel 68515 eingestellten Mittel für bereits zugesagte Forschung des IFAF vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel in 2026 und 2027 gefördert?
5. Inwiefern kann mit diesen geringen Mitteln der Fortbestand des IFAF überhaupt noch fortgeführt werden? Welche Auswirkungen hat die erhebliche Absenkung des Ansatzes für das IFAF auf die Fortführung der erfolgreichen Arbeit beim Transfer zwischen Wissenschaft (HAWen), Wirtschaft und Verwaltung? Wie viele Projekte mit wie vielen Praxispartnern wurden bisher im IFAF Berlin gefördert? Welche Projekte sind in den Jahren 2026 und 2027 sowie perspektivisch darüber hinaus durch das IFAF geplant?
6. Können die Förderlinien „Explorativ“ und „Transfer“, die wichtige Lücken schließen, um Transferprojekte zum Erfolg zu führen mit dieser Absenkung angegangen werden oder müssen sie ausgesetzt werden?

7. Welche Bedarfe hatte das IFAF ursprünglich angemeldet?

8. Welcher Haushaltslogik folgt die Verschiebung des IFAF aus dem Titel 68569 in diesen Titel? Welche weiteren Gründe gibt es?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) fragt, wie es mit dem Konzept für eine rechtliche Neuaufstellung des Instituts für angewandte Forschung – IFAF – vorangehe, das im letzten Doppelhaushalt beschlossen worden sei. Schließlich sei der Titel unter der Maßgabe dieses Konzepts und der rechtlichen Neuaufstellung des IFAF im letzten Haushalt gekürzt worden, und dieser Ansatz werde jetzt so fortgesetzt.

Die Frage sei auch von öffentlichem Interesse, da das IFAF wertvolle Forschung unter anderem für die Stadtgesellschaft betreue, insbesondere in der sozialen Arbeit und den SAGE-Bereichen.

**Tobias Schulze** (LINKE) bekundet, er wolle sich diesen Fragen anschließen, da es seiner Ansicht nach wichtig sei, die Vorlaufforschung und angewandte Forschung, die das IFAF betreibe, weiter zu fördern. – Darüber hinaus interessiere ihn, warum dieser Titel verschoben worden sei. Bei einigen Titeln sei die dahinterstehende Haushaltstechnik nicht vollständig nachvollziehbar.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) wendet ein, dass mit dem letzten Haushaltsbeschluss nicht festgelegt worden sei, dass es eine rechtliche Veränderung müsse, sondern dass eine Strategiediskussion eingefordert worden sei, wie sich das IFAF weiterentwickeln solle. Diese Diskussion habe, auch maßgeblich durch das Kuratorium geführt, seiner Ansicht nach produktiv begonnen und werde fortgeführt.

Es würden weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt, jedoch nicht im Rahmen einer gezielten Förderung, sondern einer Projektförderung, für die sich dann auch die Einrichtungen, die das IFAF trügen, oder Personen, die sich über das IFAF abgebildet fühlten, bewerben könnten. Nach den Regeln der Haushaltsordnung müsse der Ansatz daher in diesem Titel abgebildet werden, was seiner Auffassung nach für Haushaltsklarheit Sorge.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) sagt, sie bitte in diesem Fall um eine schriftliche Stellungnahme dazu, wie der aktuelle Stand der Diskussion sei, ob ein Ende der Diskussion bezüglich der Neuaufstellung des IFAF innerhalb des nächsten Doppelhaushalts absehbar sei und ob dafür finanzielle Vorsorge getroffen werde.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 103 a bis c somit schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 68516 – Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung –**

Frage Nr. 104 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen **Bericht** zu folgenden Punkten:

– Warum wurden die Mittel der Nummern 1,2 und 3 eingestellt? Welche Folgen hat die Einstellung der Finanzierung bei den bisherigen Empfänger\*innen voraussichtlich? Welche Maßnahmen wurden aus diesem Titel unter den genannten Nummern bislang finanziert?

– Welche Vorhaben sollen aus Nummer 6 in 2026 und 2027 finanziert werden? Bitte auflisten!“

Frage Nr. 104 c, AfD-Fraktion

„Warum wird die Finanzierung zu den Nrn. 1, 2 und 3 eingestellt und welche Konsequenzen hat dies? Welche innovativen Vorhaben konnten über Nr. 6 an Berlin gebunden und flexibel gefördert werden?“

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) erläutert, dass die Einstellung der Finanzierung sich auch in diesem Fall im weitesten Sinne aus der Notwendigkeit ergebe, ein reduziertes Volumen bei steigenden Kosten abbilden zu müssen.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) beantragt, dass die lfd. Nr. 104 a zusätzlich schriftlich beantwortet werde, da ihre Fraktion auch nach speziellen Maßnahmen gefragt habe, die bislang aus dem Titel finanziert worden seien.

**Martin Trefzer** (AfD) bittet um Aufschluss, welche Projekte im Rahmen der Nr. 6 des Titels an Berlin gebunden werden konnten.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) erklärt, dass die Senatsverwaltung diese Frage schriftlich beantworten wolle.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 104 a bis c schriftlich beantwortet werde.

**Titel 68517 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen –**

Frage Nr. 105 b, AfD-Fraktion

„Welche Institutionen können über diesen Titel Mittel erhalten? Welche Baumaßnahmen planen diese Institutionen?“

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) führt aus, dass die Charité früher in der Abteilung Hochschulen verankert gewesen sei und seit einigen Jahren unter der Abteilung Forschung geführt werde. Dies sei jedoch bislang im Haushalt nicht abgebildet worden. So würden neben der Charité nun auch weitere Titel nicht mehr unter dem Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Hochschulen – sondern stattdessen unter dem Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Außeruniversitäre Forschung und Charité – veranschlagt.

Bei den Mitteln handele es sich im Grunde um das Äquivalent zu den Bauvorbereitungsmitteln, die die übrigen Hochschulen ebenfalls erhielten.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 105 b damit erledigt sei. Die lfd. Nr. 105 a werde schriftlich beantwortet. – Die lfd. Nr. 106 werde ebenfalls schriftlich beantwortet.

### **Titel 68534 – Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin" –**

#### Frage Nr. 107 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen **Bericht** analog zum Bericht zu den Vertragshochschulen. Der Bericht soll folgende Punkte zur Finanzierung der Fakultät adressieren bzw. enthalten:

- Finanzierung gemäß der letzten und der aktuellen Laufzeit des Charitévertrags, einmal gemäß des aktuell gültigen Charitévertrags und einmal gemäß der durch den Senat geplanten Absenkung, hierin enthalten:
- Haushaltsmittel nach Quelle (Bundes- und Landesmittel)
- Drittmittel nach Quelle, bei Mitteln öffentlicher Mittelgeber bitte nach Förderprogramm aufschlüsseln (sofern abbildbar)
- tatsächliche Zahlen sofern verfügbar, Prognosen für die Jahre bis 2028
- Darstellung dazu, in welchem Verhältnis die Absenkung dieses Titels zur in der Erläuterung als Grund für die Absenkung genannten Übernahme der Versorgungslasten steht, vgl. Bericht zum Titel 0910 67112.
- Auflistung aller geplanten Leistungsabsenkungen und politischen Zusagen, die der Senat gegenüber der Charité in Aussicht gestellt hat, wenn diese einer Absenkung der vorgesehenen Zuschüsse zustimmt (gemäß des Verhandlungsergebnisses oder allen sonstigen Absprachen zwischen Senat und der Charité).
- Welche Auswirkungen hat die Reduzierung des Hochschulangebots (Zahnarzt, Hebammen etc) auf die Gesundheitsversorgung Berlins? (Bitte um Darstellung wie hoch der Bedarf der Gesundheitsversorgung insbesondere angesichts des demografischen Wandels ist)
- Als Anhang: Überstellung einer Vorabversion der Einigung zwischen Charité und Senatsverwaltung über die Absenkung des Charitévertrags vor Einbringung der entsprechenden VzB.“

**Silke Gebel** (GRÜNE) gibt an, ihre Fraktion wünsche einen schriftlichen Bericht, bitte aber zusätzlich um eine mündliche Stellungnahme zu dem Thema der Reduzierung des Hochschulangebots, da dies auch gravierende Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung in Berlin haben werde, etwa was die Hebammen- oder die Zahnärzteversorgung angehe. Inwiefern versuche die Senatsverwaltung dort nachzujustieren, damit die Kapazitäten doch nicht abgesenkt werden müssten?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) antwortet, dass es wie schon erwähnt auch bei der Charité erhebliche Kürzungen des Zuschusses gegeben habe und es daher zu Einschnitten kommen müsse, um die Qualität der Studiengänge aufrechtzuerhalten.

Die Senatsverwaltung habe mit der Charité darüber beraten, wo solche Reduzierungen von Studienplatzangeboten fachlich vertretbar seien. Um einen Einspareffekt zu erreichen, könnten immer nur ganze Kohorten abgebaut werden. Aus diesem Grund sei entschieden worden, 10 Prozent bei den Medizinstudienplätzen und 25 Prozent bei Studienplätzen in der Zahnmedizin abzubauen. Aufgrund der erheblichen Bedarfe solle es keine Einschnitte im Bereich des Pflegestudiums geben. Zudem bestehe mit dem Pflegekompetenzgesetz die Erwartung, dass der Bedarf an akademisierten Pflegekräften in Zukunft noch steigen werde.

Im Bereich des Hebammenstudiums habe nach dessen Akademisierung bundesweit ein starker Aufbau von Studienplätzen stattgefunden; so gründe etwa das Land Brandenburg gerade eine medizinische Hochschule. Überdies seien auch Studienplätze an der Evangelischen Hochschule Berlin – EHB – nicht besetzt. Nach einer Analyse der Bedarfe und der Fachkräftesituation im Dialog mit der Charité werde der Abbau einer Kohorte als ein gangbarer Weg erachtet. Des Weiteren gebe es Überlegungen, in Berlin künftig einen Masterstudiengang im Bereich der Hebammenwissenschaft einzurichten, da es sich bei diesem Angebot bundesweit um ein Alleinstellungsmerkmal handeln würde.

**Silke Gebel** (GRÜNE) bittet um Aufschluss, ob es demzufolge keine weiteren Gespräche mit der Charité geben werde, um gerade im Hinblick auf die Reduzierung des Angebots im Hebammenstudium nachzujustieren. – Darüber hinaus interessiere sie, ob der Master in den Pflegewissenschaften, dessen Einführung schon für das letzte Semester vorgesehen gewesen sei, jetzt angeboten werde.

In Bezug auf die Zahnmedizin bestehe ihres Wissens unter den Zahnärztinnen und Zahnärzten die Sorge, dass es infolge eines Studienplatzabbaus eine Art zahnmedizinischer Ausbildung light geben werde – wie es in einigen ostdeutschen Bundesländern bereits der Fall sei. Befürchte die Senatsverwaltung nicht, dass es zu einem Downgrading im zahnmedizinischen Bereich kommen könne, was überdies gravierende soziale Folgen nach sich ziehen werde?

**Tobias Schulze** (LINKE) hebt hervor, dass es in den nächsten Monaten umfangreiche Diskussionen darüber geben werde, welche Studienplätze in Berlin benötigt würden und welche nicht. Die Charité sei hier nur der erste öffentlich gewordene Fall.

Er habe den Eindruck, dass es im Senat keinen Rückhalt dafür gebe, einen anderen Umgang mit den Kürzungen im Wissenschafts- und Hochschulbereich zu finden, und hege den Wunsch, dass die Problematik in den übrigen Senatsverwaltungen stärker wahrgenommen werde, da die Kürzungen auch weitere Bereiche wie die Wirtschaft oder die Kultur betreffen, welche für die Stadt von großer Bedeutung seien. Zudem gehe es hier um die Fachkräftebasis der Stadt Berlin.

Er wisse, dass die Senatsverwaltung umfassend auch im Sinne der Hochschulen verhandelt habe, dennoch fänden die Gespräche nun auf der großen Bühne statt, also dort, wo die endgültigen politischen Entscheidungen zum Haushalt getroffen würden. Er erhoffe sich von diesem Ausschuss und auch von der zuständigen Fachverwaltung ein klares Signal in Richtung der

Koalition, dass die Kürzungen so nicht tragbar seien und sich auf dringend benötigte Bereiche auswirkten, wie etwa die erwähnten Medizin- und Hebammenstudiengänge. – Diesbezüglich wolle er wissen, welche Kosten es verursachen würde, den Hebammenstudiengang auf die vollständige Kohorte aufzubauen und den Masterstudiengang einzurichten.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) antwortet, dass einschließlich des Masterstudiengangs dafür Kosten in Höhe von 1,5 bis 2 Mio. Euro anfallen würden.

**Silke Gebel** (GRÜNE) kommt noch einmal auf ihre Frage zurück, ob der Master in den Pflegewissenschaften nun eingeführt werde.

Zudem habe sie um Aufklärung gebeten, ob weitere Gespräche mit der Charité geführt würden oder ob die Senatsverwaltung die Kürzungen so akzeptieren und dann hoffen werde, dass etwa in München ausgebildete Hebammen nach Berlin kämen.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) entgegnet, dass nach wie vor Hebammen in Berlin ausgebildet würden. Es gebe weiterhin eine Kohorte an der Charité sowie unbesetzte Studienplätze an der EHB. Wie sie bereits erläutert habe, baue überdies Brandenburg durch die Gründung einer neuen Hochschule Studienplätze im medizinischen Bereich auf. – Für die Einrichtung eines Masterstudiengangs in den Pflegewissenschaften sei in der Vergangenheit zusätzliches Geld versprochen worden. Dieses Versprechen sei jedoch nicht umgesetzt worden.

Ihrem Haus sei ein Finanzrahmen vorgegeben worden, den sie, insbesondere was die Charité angehe, persönlich nicht gutheiße. Schließlich sei diese als das siebtbeste Krankenhaus weltweit und die Nummer eins in Deutschland ein Leuchtturm der medizinischen Forschung. Um diesen jedoch zu erhalten, müsse entschieden werden, wo Einsparungen vorgenommen werden könnten, damit der Standort insgesamt stark bleibe und das Gesamtkonstrukt Charité nicht einem noch größeren Druck ausgesetzt werde. Es hätten ausführliche Verhandlungen mit der Charité stattgefunden, und dies sei das Ergebnis, auf das sich beide Seiten geeinigt hätten. Insofern seien die Verhandlungen hinsichtlich einer Änderung des Charité-Vertrags seitens der Senatsverwaltung vorerst abgeschlossen

Ziel der Verhandlungen sei es auch gewesen, gewisse Spielräume zu erhalten. Es werde zu einer Ausdifferenzierung von Gesundheitsberufen, auch im akademischen Bereich, kommen; dazu gebe es auf Bundesebene auch eine Reihe von Gesetzesvorhaben. Daher sei in der Charité eine gewisse Flexibilität nötig, um moderne, zukunftssträchtige Studiengänge anbieten und aufbauen zu können.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) bemerkt, er wolle an die Anmerkung des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE) anknüpfen, dass die Gespräche nun auf der großen Bühne stattfänden und demzufolge jeder seiner Rolle gemäß seinen Text spreche. Dafür habe er Verständnis, wolle aber darauf hinweisen, dass im Vergleich zu den Voraussetzungen, wie sie zu Beginn dieses Jahres vorgelegen hätten, entscheidende Verbesserungen für die Hochschulen erreicht worden seien.

Auch wenn es eine Binsenweisheit sei, so seien sich alle Anwesenden sicherlich einig, dass jeder Euro, der in Wissenschaft, Forschung und Lehre gekürzt werde, ein Euro zu viel sei.

Dementsprechend seien die Kürzungen schmerzhaft und auch drastisch. Trotzdem gehörten die Hochschulen zu einem der wenigen Bereiche, in denen es in den kommenden Jahren noch Aufwüchse geben werde. Dies zeige seiner Ansicht nach, dass der Senat und die Koalition diesem Bereich Priorität beimessen würden. Nichtsdestotrotz müsse die Realität anerkannt werden, weshalb mit den Hochschulen und auch der Charité nach den besten Lösungen gesucht worden sei.

Sollten im Zuge des parlamentarischen Verfahrens zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können, sei es möglich, noch einmal mit den entsprechenden Einrichtungen konstruktiv in ein Gespräch einzutreten. – Darüber hinaus gebe es im Land Berlin auch andere Studienplätze, die nicht über die Globalzuschüsse abgedeckt seien, etwa die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten an der HWR.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) betont, sie wolle zunächst festhalten, dass es in Bezug auf das Hebammenstudium um 0,25 Prozent des ehemaligen Gesamtetats der Charité gehe.

Darüber hinaus habe die Senatsverwaltung gerade von Rollenverteilung gesprochen und zugleich auf Brandenburg und die dort neu gegründete Hochschule verwiesen. Da sich die ehemals bestehende Hoffnung, dass Brandenburg Lehrkräfte für Berlin und im Gegenzug Berlin Ärzte und medizinisches Personal für Brandenburg ausbilden solle, so nicht erfüllt habe, sei diese Hochschule ihres Wissens vor allem dafür gedacht, eigene Bedarfe zu decken. Sei sich Brandenburg bewusst, dass dort auch Hebammen für Berlin mitausgebildet werden müssten?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) hält dem entgegen, wie sie bereits mehrfach betont habe, stelle Berlin die Hebammenausbildung nicht ein, sondern es gebe immer noch eine erhebliche Anzahl an Studienplätzen an zwei Hochschulen, inklusive der Charité. Die zentrale Bedeutung der Hebammen im Rahmen der Geburt stehe außer Frage. Dennoch seien die Bedarfe analysiert worden – mit dem Ergebnis, dass eine Reduzierung fachlich vertretbar sei.

Bei der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern habe es in der Tat die Arbeitsteilung geben, dass diese von Berlin ausgebildet werden sollten. Brandenburg habe sich nun entschieden, eine eigene medizinische Hochschule zu gründen, was sie begrüße, da es der Gesundheitsversorgung sowohl in Brandenburg als auch in Berlin diene. Insofern gehe sie davon aus, dass Berlin und Brandenburg in den nächsten Jahren gemeinsam das benötigte medizinische Fachpersonal ausbilden würden.

**Tobias Schulze** (LINKE) weist hin, mit der großen Bühne sei nicht gemeint gewesen, dass große Reden geschwungen würden, sondern dass an dieser Stelle die Chance bestehe, Änderungen zu erreichen und beispielsweise auch Verschiebungen zwischen den Einzelplänen und nicht nur innerhalb des Einzelplans 09 vorzunehmen. Dazu habe das Parlament die Möglichkeit, obgleich er sich darüber im Klaren sei, dass dies kein leichtes Unterfangen sei. Die Hochschulen erwarteten jedoch, dass sich das Parlament dieser Aufgabe zumindest annehme; dies gelte insbesondere auch für den Hebammenstudiengang. Ob diese Aufgabe erfüllt werden könne, sei eine andere Frage.

Er erachte es allerdings durchaus als ein Problem für die Gesamtkonstellation, dass zwar im Vergleich zu dem Eckwertebeschluss 6 Mrd. Euro an Krediten in den Haushalt eingestellt worden seien, von dieser Summe aber nur Bruchteile in den Hochschulen ankämen. Er hoffe,

von den Haushaltsberatungen in diesem Ausschuss werde das Signal ausgehen, dass die Wissenschaft in Berlin wieder mehr gestärkt werden müsse, als es derzeit bei Schwarz-Rot der Fall sei.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 107 a bis c schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 108 und 109 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

### **Titel 68645 – Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen für Mietaufwendungen –**

#### Frage Nr. 110 c, AfD-Fraktion

„Gibt es eine Perspektive oder die Idee, eigene Gebäude (insbesondere für die Berliner Institute der Fraunhofer Gesellschaft) zu erwerben? Welche Kosten wären damit verbunden?“

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) stimmt zu, dass es grundsätzlich naheliegend sei, Erwerbungen zu prüfen, um dadurch gegebenenfalls auch eine Anmietung zu ersetzen. Allerdings stelle sich dies bei vielen Instituten, insbesondere jenen der genannten Fraunhofer-Gesellschaft – FhG –, schwierig dar, da gerade die FhG-Institute auf die räumliche Nähe zu den Fakultäten der Universitäten angewiesen seien. Dadurch werde die Suche nach geeigneten Liegenschaften, die auch zu einem angemessenen Preis erworben werden könnten, erheblich eingeschränkt.

Deshalb sei das Land Berlin bislang nicht in der Lage gewesen und werde es auf absehbare Zeit auch nicht sein, die betroffenen Institute in eigenen Liegenschaften unentgeltlich unterzubringen. Die Berliner Hochschulbaugesellschaft solle perspektivisch zu einer Einrichtung für den gesamten Berliner Wissenschaftsraum weiterentwickelt werden, sodass sich daraus in Zukunft die Möglichkeit ergeben könne, ein solches Unterfangen anzugehen. In diesem Doppelhaushalt werde sich diese Idee jedoch nicht realisieren lassen.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 110 c damit erledigt sei. Die lfd. Nr. 110 a und b werde schriftlich beantwortet. – Die lfd. Nrn. 111 bis 116 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

### **Titel 89438 – Erneuerung SAP-Systeme Charité –**

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt, was unter dem in dem Titel genannten SAP-System zu verstehen sei.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) antwortet, dass damit nicht das Krankenhausinformationssystem – KIS – gemeint sei. Es gebe neben dem KIS auch das Abrechnungssystem KAS, also das klinische Arbeitsplatzsystem, und mit dem SAP-System sei nicht das KIS gemeint.

**Silke Gebel** (GRÜNE) folgert, dass es sich demnach um die Erneuerung des Abrechnungssystems handle. Es sei unklar gewesen, um welche Anwendung es sich handle, da SAP ein

Unternehmen und kein Anwendungssystem sei, und es unüblich sei, ein Unternehmen in den Haushaltsgesetzplan zu schreiben.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) stellt klar, dass es sich nicht um eine Neuanschaffung und Neuausschreibung, sondern um eine Anpassung bzw. Erneuerung im Rahmen des bestehenden Systems handele. – Tatsächlich könne sie nachvollziehen, dass in diesem Fall die Verwendung eines neutralen Namens in dem Titel möglicherweise zweckdienlicher gewesen wäre.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 117 a und b schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 118 bis 120 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

#### **Titel 89484 – Zuschuss an die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA) für Investitionen –**

##### Frage Nr. 121, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie ist der Umsetzungsstand beim Ausbau der ZRA? Bis wann ist mit einem Abschluss der Maßnahme zu rechnen? Welche Folgen ergeben sich aus der Fertigstellung für den Betrieb und dessen Finanzierung?“

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) führt aus, zu der Frage nach dem Umsetzungsstand könne er mitteilen, dass sich die Baumaßnahmen für eine Kapazitätserweiterung der Zentralstelle durch die Errichtung einer Lagerhalle in der Bauplanungsphase befänden. Die Ausschreibung der Planungsleistungen und der erforderlichen Genehmigungen werde derzeit vorbereitet. Die Maßnahmen sollten nach aktuellem Planungsstand im Jahr 2030 abgeschlossen sein. Eine Inbetriebnahme könnte dann im darauffolgenden Jahr erfolgen.

Was die Frage nach den Folgen anbelange, so solle die Fertigstellung der neuen Lagerhalle mit dieser Kapazitätserweiterung sicherstellen, dass das Land Berlin weiterhin seinen atomrechtlichen Verpflichtungen nach § 9a Absatz 3 des Atomgesetzes nachkommen könne. Auf die Finanzierungsmodalitäten für die Betriebskosten des ZRA werde die Baumaßnahme voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen haben. Die Kostenerhebung erfolge weiterhin auf Grundlage der jeweils geltenden Preislisten, in welchen die Betriebskosten der neuen Lagerhalle ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu berücksichtigen seien.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die lfd. Nr. 121 damit erledigt sei. – Die lfd. Nrn. 122 bis 126 würden schriftlich beantwortet.

#### **Titel 89461 – Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN –**

##### Frage Nr. 127, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen **Bericht** zum Umsetzungsstand des Zukunftsplans des Museums für Naturkunde. Hierin sollen folgende Punkte adressiert werden:

– Wie ist der Umsetzungsstand des Zukunftsplans? In welchem Verhältnis steht der Umsetzungsstand zur ursprünglichen Planung? Welche Mittel wurden hierfür eingesetzt und welche Mittel sind für den gesamten Rest der Umsetzungszeit des Zukunftsplans vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Herkunft der Mittel (nach Mittelgeber und titelscharfer Verankerung im Berliner Landeshaushalt inklusive der im EP 29 verankerten Mittel)!

– Welche Gründe und welche Folgen hat die Verschiebung von Teilen der Finanzierung des Landes in das Kapitel zu Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes? Wird hierdurch ein Teil der Kofinanzierung des Zukunftsplans gedeckt? Wenn ja: Welche Position nimmt der Bund dazu ein, dass das Land einen Eigenanteil eines gemeinsamen Vorhabens aus Schulden des Bundes finanziert? Wie bewertet der Senat das eigene Vorgehen an dieser Stelle finanzpolitisch? Geht der Senat von einer über diesen DHH hinausreichenden notwendigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des MfN über „Sondervermögen“ aus?

– Gehen alle Beteiligten aktuell von einem plangerechten Abschluss der Maßnahmen des Zukunftsplans aus? Welche Risiken sieht der Senat aktuell bei dieser Maßnahme? Ist eine Fortführung der Maßnahmen über das angestrebte Endjahr hinaus absehbar und wenn ja: Was unternimmt der Senat, um bekannte Risiken zu minimieren und eine schnellstmögliche Umsetzung zu erreichen? Mit welchen Folgekosten rechnet der Senat nach aktuellem Sachstand und gibt es hierzu bereits Gespräche mit dem MfN und dem Bund? Wenn ja: Was sind die (Zwischen-)Ergebnisse dieser Gespräche?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) erklärt, dass ihre Fraktion einen schriftlichen Bericht wünsche, sie aber bezüglich einer Frage zusätzlich um eine mündliche Stellungnahme bitte. Bei der in dem Titel genannten Maßnahme handele sich um ein gemeinsames Projekt mit dem Bund, zu dem das Land Berlin eine nicht unerhebliche Kofinanzierung leisten müsse. Sei es richtig, dass diese Kofinanzierung vollständig aus dem Sondervermögen des Bundes gedeckt werde?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) bestätigt, dass dies der Fall sei.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** hält fest, dass die lfd. Nr. 127 gleichwohl schriftlich beantwortet werde.

## **Kapitel 0991 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –**

### **Titelübergreifend**

#### Frage Nr. 128, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

– In welcher Weise ist dieses Kapitel in die senatsseitige Zuweisung des Budgets für die SenWGP eingeflossen?

– Bitte Titelaufwüchse über 2 Mio. € bei Aus- und Einnahmen ggü. 2025 übersichtlich darstellen! Was sind die Gründe und ggf. die Entscheidungsgrundlagen für die entsprechenden Aufwüchse? Sind die Erhöhungen bei den Einnahmen und Ausgaben aus Sicht des Senats sachgerecht?“

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) bittet darum, dass die erste Frage mündlich und die zweite Frage schriftlich beantwortet werde.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) schildert, dass die Haushaltsberatungen der Kultusministerkonferenz – KMK – in die Veranschlagungen des Senats Eingang gefunden hätten. In der Gesamtberechnung der Senatsverwaltung für Finanzen sei, auch für die Budgets aller Einzelpläne, berücksichtigt worden, welche Kosten aus den Bund- und Ländervereinbarungen auf das Land Berlin zukämen.

Zeitlich bestehe die Schwierigkeit, dass die KMK ihr Budget erst im Oktober endgültig festsetze, nachdem es durch die Finanzministerkonferenz beschlossen worden sei. Die konkrete Höhe werde daher voraussichtlich erst am 2. Oktober 2025 mit dem Beschluss der Finanzministerkonferenz feststehen, sodass es noch zu geringen Abweichungen kommen könne.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) fragt nach, ob dies bedeute, dass durch das Sekretariat der KMK der Budgetdeckel für die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege angehoben werden könne.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx** (SenWGP) antwortet, dass die Frage weder mit Ja noch mit Nein zu beantworten sei, da den Kosten auch Einnahmen gegenüberstünden. Nur nach dem Königsteiner Schlüssel von rund 5 Prozent für das Sekretariat selbst trage das Land Berlin die Kosten, die sonstigen Kosten würden von allen übrigen Bundesländern erstattet, und ein Großteil des Budgets sei ohnehin über Gebühren refinanziert. Die Kosten seien einmalig im Berliner Haushalt als Ausgabe eingestellt, welcher aber zu circa 95 Prozent Einnahmen gegenüberstünden. Seines Wissen gebe es bei allen Einzelplänen solche Fälle, in denen sich noch Entwicklungen ergeben würden, dies sei aber seinem Verständnis nach von der Senatsverwaltung für Finanzen mitberücksichtigt worden.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) ergänzt, für den Fall, dass die in diesem Titel verbuchten Einnahmen sich erhöhen würden, weil die KMK sich einen höheren Finanzrahmen genehmige, werde das Budget erhöht.

**Vorsitzende Franziska Brychey** hält fest, dass die erste Frage der lfd. Nr. 128 damit erledigt sei. Die zweite Frage werde schriftlich beantwortet.

Damit sei die erste Lesung der dem Ausschuss überwiesenen Kapitel und Titel des Einzelplans 09 und des Einzelplans 12 beendet. Alle dem Ausschuss überwiesenen Titel würden wie beschlossen zur zweiten Lesung zurückgestellt. Die angeforderten Berichte erwarte der Ausschuss als Sammelvorlage bis zum 22. September 2025. Änderungsanträge der Fraktionen seien dem Ausschussbüro bis zum 29. September 2025, 12 Uhr, zu übermitteln. Der Tagesordnungspunkt werde bis zur zweiten Lesung am 6. Oktober 2025 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.